



Sachsen-Anhalt e.V.

Dr. Klaus-Dieter Sprössel

Zu den Faktoren des emotional-moralischen Zusammenhalts des kommunalen Gemeinwesens

Studie und Problemdarstellung

Herausgegeben vom "kommunalpolitisches forum" Sachsen-Anhalt e.V.,
Gerhart-Hauptmann-Straße 18, 39108 Magdeburg
V.i.S.d.P.: Gerald Grünert
Druck: Druckerei des LSA
1. Auflage 1999, 500 Exemplare

Dr. Klaus-Dieter Sprössel

Zu den Faktoren des emotional-moralischen Zusammenhalts des
kommunalen Gemeinwesens

Studie und Problemdarstellung

„kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V.

1999

„kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V.

Inhalt

Einleitende Bemerkungen	6
Zur Projekteinführung	7
Teil I Zur Positionsbestimmung bezüglich der Bewertung des emotional-moralischen Zusammenhalts der Kommunen	10
Hierarchie der Privilegierung	10
Zu den Beziehungen der Gemeinschaftssolidarität	12
Zum Zusammenhang von wachsender Mobilität und emotionalem Zusammenhalt kommunaler Gemeinschaften	14
Zum Einfluß des kommunalen Umfeldes auf die emotional-moralische Beschaffenheit einer Kommune	15
Analyse von Einwohnerbewegungen als Ausgangspunkt für die Bewertung des emotional-moralischen Zustandes eines kommunalen Gemeinwesens	16
Bezogen auf urbane Ballungsräume	16
Bezogen auf ehemalige Kreisstädte	20
Bezogen auf kreisangehörige Städte	21
Bezogen auf Klein- und Kleinstkommunen	23
Zum Verhältnis von traditioneller Beständigkeit und zum Wertewandel im sozialen und emotionalen Zusammenhalt der kommunalen Gemeinschaften	26
Wahlen als Indikatoren für die Bestimmung des emotional-moralischen Zustandes eines kommunalen Gemeinwesens	30
Teil 2 Das Bindfeldesyndrom oder die kommunale Solidargemeinschaft im Schwebezustand zwischen Nostalgie und Schwindsucht	32
Anlagen	45
Zu den Begriffen Politikverdrossenheit, Systemverdrossenheit	45
Zur Totalitarismuskussion	47
Zur Rolle der Gemeindefinanzen bezüglich der emotional-moralischen Beschaffenheit kommunaler Gemeinwesen	51
Dokumentation zum Bindfeldesyndrom	53
Anhang	64
Problembezogene Begriffsbestimmungen und Begriffserläuterungen	64
Nachweis der hauptsächlichsten Quellen	76

Einleitende Bemerkungen

Den Faktoren des emotional-moralischen Zusammenhalts des kommunalen Gemeinwesens und seiner Träger wird bei der Bewertung der Perspektiven der Kommunen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Der emotional-moralische Zustand des Gemeinwesens jedoch ist dem gegenüber die entscheidende Grundlage für die Stabilität der Kommunen als politisch autarke Rechts- und Handlungssubjekte. Das verdeutlicht nicht zuletzt eine Analyse der Ergebnisse der Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt vom 13.6.1999.

Die Frage die sich dabei ergibt, ist die nach den Grundlagen und Faktoren, die eine solche Kategorie wie den emotional-moralischen Zusammenhalt, besonders des kommunalen Gemeinwesens bestimmen und ausmachen. Es genügt nicht, zu konstatieren, auch ein solcher Zustand sei letztlich eine Frage des Geldes, also der Bezahlbarkeit.

Die Geschichte der vergangenen fünfzig Jahren der neuen Bundesländer gibt wesentliche Nachweise, daß der emotional-moralische Zustand nur unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen eine Funktion des Geldes ist. Ihre kommunale Blütezeit haben die Kommunen nicht, wie suggeriert wird, seit 1990 erlebt, sondern von 1964 bis 1972. Das mag unbequem klingen, läßt sich aber so erdrückend eindeutig nachweisen, daß diese entwicklungsgeschichtliche Situation einer gründlichen Analyse bedarf. Alles andere, was gegen eine solche Bewertung vorgetragen wird, ist schädlicher und zweckorientierter Populismus.

Von der in dieser Zeit geschaffenen materiellen Substanz haben die meisten Kommunen bis zur Wende überleben müssen, ohne nennenswerte Zuwächse während dieser Zeit.

Die von 1991 bis 1999 aufgehäuften materielle Substanz wird nicht einmal die kommenden zehn Jahre ausreichen, um kommunales Leben im Vorwärtsgang zu sichern. Mindestens 35 % der Kommunen Sachsens-Anhalts haben seit 1995 eine stark rückläufige Tendenz in allen Bereichen ihres Gemeinschaftslebens zu vermelden. Wo liegen die Ursachen für solche Entwicklungszüge?

Die materielle Wertschöpfung der Masse der Kommunen, nicht nur in Sachsen-Anhalt, die im Zeitraum 1965 bis 1972 unter Ausnutzung emotional-moralischer Faktoren erreicht wurde, sind aus aktueller Sicht nicht einmal mehr in den kühnsten Träumen vorstellbar. Wie war das möglich?

Antworten können nur dadurch gegeben werden, daß die kommunale Entwicklung in ihrer Ganzheitlichkeit aufgefaßt und vorbehaltlos aufgearbeitet wird.

Die Bereitschaft, am kommunalen Leben aktiv teilzunehmen, ist im Zeitraum von 1989 bis 1999 auf einen Restwert von unter 35 % gesunken. Aus dieser Sicht sollten die jüngsten Ergebnisse zu den Kommunalwahlen in den neuen Bundesländern ausgewertet werden. Sie vermitteln alle ein einheitliches Bild, Politikverdrossenheit, die inzwischen rapide in Systemverdrossenheit¹ hinüberwächst, ist

¹ Siehe zu den Begriffen auch Anhang a.a.O.

auch als gravierender Niedergang der emotional-moralischen Einheit des Gemeinwesens zu bewerten. Hier gibt es einen sehr starken Differenzierungsprozeß zu beobachten, der die Widersprüchlichkeit der Situation verdeutlicht. So ist die Bereitschaft, ein kommunales Ehrenamt zu übernehmen, im Durchschnitt um 7 % bis 12 % gewachsen, die Bereitschaft aber, Demokratie durch Teilnahme an den Wahlen auszuüben, um 14 % bis 40 % gesunken.

Der emotional-moralische Zustand eines kommunalen Gemeinwesens wird heute wesentlich auf die Existenz von organisierten Formen des Zusammenfindens und Zusammenwirkens der Menschen reduziert. In welchen Formen diese Vereinigungen auch immer wirken, sie sind einerseits zum festen Bestandteil des kommunalen Gemeinwesens geworden. Aber andererseits können sie emotional bedingtes Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner nicht ersetzen. Sie laufen Gefahr, an die Stelle staatlich abzusicherndes Engagement zur Kanalisierung von Frust mißbraucht zu werden. Dabei lassen sich auch Erscheinungen nachweisen, daß solche Organisationen, die mit existenzsichernden Aufgaben auf der Basis des freiwilligen Engagements wirksam werden, ihre Position gegen gewählte Organe der kommunalen Selbstverwaltung mißbrauchen.

Der emotional-moralische Zusammenhalt des kommunalen Gemeinwesens ist Resultat gesellschaftlicher Verhältnisse und in diesem Bezug betrachtet, wesentlicher Faktor für die politische Stabilität insgesamt.

Zur Projekteinführung

Anmerkung

Die Studie „Zu den Faktoren des emotional-moralischen Zusammenhalts des kommunalen Gemeinwesens“ ist eine direkte und spezialisierte Fortsetzung der Studien „Zu den Motivationen...“, „Zu den Entscheidungs- und Handlungsspielräumen...“, „Zum Einfluß von Bürgerbewegungen...“. (alle siehe „Wichtigste Quellennachweise a.a.O.)

Dem gemäß ist auch die Auswertung der Untersuchungsprogramme.

Aus methodischen Gründen wurde auch dieser Studie im Anhang eine aussagekräftige Zusammenstellung „Problembezogener Begriffsbestimmungen und Begriffserläuterungen“ beigegeben.

Territoriale Probandenstruktur:

Vier Gruppen nach Einwohnerzahlen

1. Gruppe Kommunen bis 1 000 Einwohner
2. Gruppe von 1 000 Einwohner bis 2 000 Einwohner
3. Gruppe von 2 000 Einwohner bis 6 000 Einwohner
4. Gruppe von 6 000 Einwohner bis 20 000 Einwohner

Probanden :

1. Kommunen bis 1 000 Einwohner mit „dörflichem“ Charakter
2. Gruppe: Arneburg, Seehausen, Werben, Mieste,
3. Arendsee, Barby, Bismark, Calbe, Egelh, Gardelegen, Genthin, Gommern, Gröningen, Güsten, Havelberg, Jerichow, Kalbe, Kleinwanzleben, Klötze, Loburg, Möckern, Osterburg, Oebisfelde, Seehausen/Altmark, Seehausen/Börde, Tangerhütte, Tangermünde, Wanzleben, Wolmirstedt
4. Goldbeck, Klietz, Parey, Schönhausen Beetzendorf, Mieste, Pretzier, Letzlingen, Sandau, Güsen, Möser, Gerwisch, Colbitz, Zielitz, Calvörde, Hohenerxleben, Rogätz,
5. 96 ausgewählte Kommunen unter 600 Einwohner, darunter 71 unter 300 Einwohner
6. 24 ausgewählte Verwaltungsgemeinschaften

Personelle Probandengruppen:

Bürgerinnen und Bürger klientelundifferenziert

Größe des Areals

Nordregion Sachsen-Anhalts mit den Landkreisen SDL, SAW, JL, OK
Ausgewählte Befragung von Bürgern im gesamten Landesbereich Sachsen-Anhalts (klientelundifferenziert)

Untersuchungskomplexe

1. Die Ausprägung der Lebensqualität in ihrer Komplexität in den kommunalen Gemeinschaften und deren Einfluß auf dessen emotional-moralischen Zustand
2. Das Solidarverhalten zwischen den Einzelnen, den Interessengruppen und in Bezug des Zusammenhaltes der kommunalen Gemeinschaft als Solidargemeinschaft
3. Die Einflüsse von Außenbeziehungen auf den emotional-moralischen Zustand eines kommunalen Gemeinwesens
4. Reale Möglichkeiten der Individualitätentfaltung
5. Motivationen, Denkhaltungen, bezüglich der Mitwirkung am kommunalen Gemeinwesen

Bewertungskriterien

Als Bewertungskriterien werden Sozialität, Komplexität, Funktionalität, Attraktivität und Vitalität untersucht bzw. zugrunde gelegt.

Untersuchungszeitraum

Oktober 1996 bis März 1999, ausgewählte Aussagen zu den Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt, Juni 1999

Untersuchungsmethoden

Fragebögen 1996: 120, 1998: 120, 1999: 51

Fragespiegel, wurde im Juli/August 1998 an 270 mögliche Probanden, klientendifferenziert nach Mitglieder von kommunalen Räten ausgereicht. Im Rückfluß von 171 kamen 162 zu Auswertung.

Interviews: 39 Einzelprobanden, 6 Stadtratsfraktionen,

Problemdiskussionen: 9 mit parteigemischten Gruppen, Teilnehmerzahl 58

Generell verwendete Bewertungskriterienskala

1 nicht einmal Grundstandard, völlig negativ 2 negativ 3 völlig mangelhaft 4 mangelhaft 5 Grundstandard, erträglich

1 ohne ----- 3 kaum ----- 5 schwach

6 genügend 7 hoffnungsvoll 8 gut 9 sehr gut 10 -12 Höchststandard
spürbar ----- gut ----- völlig

Frequenzbewertung: I = ohne --- II-III-IV mittel, V = mittelstark, VI---VII = stark

Vitalität: M = monoton, A = ausgeglichen, L = Lebhaft

Quotientenbildung

Quotienten werden als Durchschnitt gebildet aus einer Bewertung der direkt ermittelten Faktoren, die zu einer Grundaussage (Ausgangsgröße, das kann ein Basisjahr oder eine andere Bezugsgröße z. B. meßbare Mengen, Veränderungen, usw. sein) in Beziehung gesetzt werden.

Untersuchungsfestlegungen

Das Schwergewicht wird auf die Darstellung der Bürgerbewegungen bezüglich der Effizienz der kommunalen Gestaltungsabläufe gelegt. Das Grundproblem „Finanzausstattung“ wird dazu nur tangierend behandelt.

Teil 1

Zur Positionsbestimmung bezüglich der Bewertung des emotional-moralischen Zusammenhaltes der Kommunen

Was ist unter emotional-moralischem Zusammenhalt zu verstehen?

Der emotional-moralische Zusammenhalt einer kommunalen Gemeinschaft, unabhängig von ihrer rechtlichen und andersher abgeleiteten Zuordnung (Siedlung, Gemeinde, Stadt, Dorf, Landkreis usw.) wird durch alle die Faktoren bestimmt, die sich nicht administrativ erzwingen lassen, sondern auf der Basis der Freiwilligkeit solche Eigenschaften, wie gegenseitige Achtung, Zusammengehörigkeitsgefühl, Heimatverbundenheit, Solidarität usw. und dem gegenüber Ablehnung, abgeschottete Lebensführung, Mißtrauen, Mißgunst usw. den Zustand einer kommunalen Gemeinschaft bestimmen.

Unter kommunaler Gemeinschaft wird die jeweilige Basis verstanden, auf der die Gemeinschaft besteht (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Landkreis, Region, usw.).

Die administrative Seite bestimmt allerdings wesentlich den emotional-moralischen Zustand eines kommunalen Gemeinwesens mit. Weitere wichtige Einflußfaktoren sind die inneren Beziehungen der Menschen zueinander, die sich aus den Gegebenheiten, historisch gewachsenen Strukturen, Traditionen, aber auch persönlichen Verbindungen ergeben. (Familiensinn, Verbände, Vereinsleben usw.)

Hauptachse des emotional-moralischen Zustandes einer kommunalen Gemeinschaft sind Art und Umfang, wie die Menschen innerhalb der Gemeinschaft ihren Lebenserwerb bestreiten (Unternehmer, Arbeiter, Erwerbsloser, Rentner, usw.) und wie sie in dem Zusammenhang eine Stellung innerhalb der kommunalen Gemeinschaft einnehmen und aus dieser heraus am Gemeinschaftsleben teilhaben können. (Hierarchie der Privilegierung)

Hierarchie der Privilegierung – Was ist das? Welche Bedeutung hat diese für den emotional-moralischen Zusammenhalt der kommunalen Gemeinschaft?

Die Hierarchie der Privilegierung degradiert den emotional-moralischen Zusammenhalt einer kommunalen Gemeinschaft zur Funktion des Geldes (Hast du was, bist du was). Sie bestätigt die allgemeine marxistische Erkenntnis, nach der das Sein das Bewußtsein bestimmt.

In den kommunalen Gemeinschaften, den unmittelbaren Lebens- und Wohnbereichen der Menschen, verliert diese Erkenntnis ihre verschwommene Anonymität und wird zu realistischen, direkt spürbaren Lebensumständen. Aus ihnen heraus leiten die Menschen, je nach ihrem Stellenwert in der Hierarchie der Privilegierung, ihre eigene und ganz individuelle emotional-moralische Haltung und daraus ihre Motivation zur Teilnahme oder Verweigerung bezüglich der Gemeinschaftssolidarität ab. Solches ist seit es den Marxismus gibt und dieser gesellschaftliche

Praxis geworden ist, gesicherte Erkenntnis, auch wenn das in Vehemenz von den Postulaten der bürgerlichen Geisteswissenschaften zweckorientiert geleugnet wird.² Will man aber seriös eine Analyse des emotional-moralischen Zustandes eines Gemeinwesens betreiben, mit dem ernststen Vorsatz, verändern zu wollen, muß man diesen Grundaspekt anerkennen. Wie ist das zu verstehen?

Der emotional-moralische Zusammenhalt in den kommunalen Gemeinschaften ist seit 1989, also mit der Wende, in allen Kommunen spürbar zurückgegangen und hat in rund 40 % von ihnen eine kritische Grenze erreicht bzw. bereits soweit unterschritten, daß diese Kommunen als solche faktisch nicht mehr existent sind. Durch viele Gemeinden ziehen sich tief Risse, was die Gemeinschaftssolidarität anbelangt.

Nur eine Ursache kann daraus ergründet werden, daß die kommunalen Vorhaltungen, eine verwaschene Umschreibung für Einrichtungen und andere Gegebenheiten, die die materiellen Bedingungen der Lebensqualität in den Kommunen ausmachen, bereits auf Werte unter 50 % des Zustandes vor 1989 abgesenkt worden sind.

Die kommunale Gemeinschaftssolidarität resultiert aus den materiellen Grundlagen, welche ihrerseits die emotional-moralischen Zustände bedingen, d.h., so wie sich die inneren Beziehungen zwischen den Menschen zueinander und zum kommunalen Gemeinwesen entwickeln, so ist auch ihr Solidarverhalten, so stehen sie zueinander.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen Begriff der Gemeinschaftssolidarität zu formulieren. Ein solches Angebot könnte so aussehen:

Unter kommunaler Gemeinschaftssolidarität ist die Gesamtheit der Beziehungen zu verstehen, die die Menschen bezüglich der gemeinsamen Gestaltung ihres Zusammenlebens eingehen.

Die emotional-moralische Gemeinschaftssolidarität entwickelt sich als Grundelement der kommunalen Gemeinschaft im Verhältnis von Individualität zu Gemeinschaft. Als solche erreicht sie ihren gegenwärtig bestimmbarsten Höhepunkt im Verhältnis von Individualität und Kollektivität und erfährt ihren größten Widerspruch im Verhältnis von Individualismus (Jeder ist sich selbst der Nächste) zu Kollektivismus (einer administrativ verordneten totalen Vergemeinschaftung).

² In diesem Umstand liegt auch das zweifelhafte Engagement des Andre Brie mit seinen Totalitarismusedarstellungen und Wertungen bezüglich des historischen Platzes der DDR.

Zu den Beziehungen der Gemeinschaftssolidarität

Was die Kommunen anbelangt, werden diese Beziehungen auf zumindest fünf Ebenen gestaltet

- dem unmittelbaren Wohn- und Lebensbereich
- der Kommune und ihren territorialen Gliederungen (Gemeinden, Ortsteile, Siedlungen usw.)
- zwischen mehreren Kommunen (Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden usw.)
- auf Ebene der Kreise
- auf der Ebene der Regionen (die als solche noch keinen rechtlich ausgewiesenen Status haben)

Im Zusammenhang mit den Ebenen ergeben sich für die Bestimmung der Gemeinschaftssolidarität besonders zwei Fragen:

- Welche Rolle spielen emotional-moralische Faktoren für die Lebensqualität in den Kommunen?
- Wie können diese emotional-moralischen Faktoren so zur Wirkung gebracht werden, daß sie die Lebensqualität fördern und ihr dienlich sind?

Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, daß alle Fragen territorialer Beschaffenheiten und Bedingungen immer unter dem subjektiven Blickwinkel des individuellen Befindens gewertet werden.

Dem gemäß ist auch die Vielschichtigkeit der Faktoren, die in das Gesamtbild der Beurteilung der emotional-moralischen Beschaffenheit einer kommunalen Gemeinschaft einfließen. Das bedeutet jedoch nicht, daß es gesellschaftlich anerkannte allgemeine Grundsätze gibt, unter die sich die individuellen Blickwinkel einordnen lassen müssen.

Diese Prämisse wurde auch bei der Ausarbeitung der Untersuchungsprogramme zum vorgelegten Studienzyklus zu Grunde gelegt. Dem gemäß sind die nachfolgenden empirischen Angebote verfaßt.

Bezüglich eines allgemeinen Überblicks wurden nachstehende zehn Fragen behandelt:

Bezugsbasis:	78 Probanden aus 14 Orten (ohne Landgemeinden)
Probandenklientel:	Undifferenziert
Antworten:	absolut / in %
Bewertung:	Tendenziell

Fragen	Ja/pos.	Keine Meinung	Nein/negativ
1. Sind Sie mit den Gegebenheiten in Ihrem Ort einverstanden?	19/24 %	42/54 %	17/22 %
2. Fühlen Sie sich mit ihrem Ort verbunden?	31/40 %	24/31 %	23/29 %
3. Wertung: Hat Ihr Ort seit 1992 an Attraktivität zugenommen?	43/55 %	12/15 %	23/20 %
4. Sehen Sie eine berufliche bzw. arbeitsmäßige Perspektive in Ihrem Ort?	14/18 %	21/27 %	43/55 %
5. Betätigen Sie sich am örtlichen Leben aktiv?	19/24 %	-	59/76 %
6. Engagieren Sie sich kommunalpolitisch?	19/24 %	17/22 %	42/54 %
7. Sind Sie in einem Verein?	27/35 %	-	51/65 %
8. Wie finden Sie das Klima in Ihrem Wohnumfeld?	23/29 %	21/27 %	34/44 %
9. Sind Sie viel im Ort unterwegs?	40/51 %	17/22 %	21/27 %
10. Würden Sie auch in anderen Orten leben wollen?	37/47 %	22/28 %	19/25 %

Bemerkungen

Die Darstellung vermittelt einen Eindruck von der Widersprüchlichkeit, die bei der Betrachtung der kommunalen Situation aus verschiedenen Blickwinkeln charakteristisch scheint. So weisen die Fragen 2 und 3 gegen die Frage 10 gewertet, eine erhebliche Diskrepanz auf. Ortsverbundenheit und Mobilitätsbereitschaft mit linear hohen positiven Werten eröffnen großen Erklärungsbedarf. Die Verbindung wurde über die Spalte 4, arbeitsmäßige Perspektive, hergestellt. Sie liegt im untersten positiven Bereich.

Auffallend ist auch die mangelnde Bereitschaft zum gemeinschaftsdienlichen Engagement. Die scheinbar einzige Ausnahme macht die Freiwillige Feuerwehr, die übergreifend noch aus entsprechender Interessenkonstellation ihren Bestand sichern kann. Das Vereinsleben hat sich in den Landgemeinden innerhalb des Zeitraumes 1996-1998 zu 1992 nahezu halbiert. Das Interesse an kommunalpolitischem Engagement ist wie schon mehrfach angeführt, wesentlich zurückgegangen.

Auf der Suche nach den hauptsächlichsten Ursachen ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Objektive Gründe, die den gesellschaftlichen Entwicklungsanforderungen entsprechen müssen, wie die Mobilitätsproblematik (bezüglich der Möglichkeiten des Erwerbs der Lebensgrundlagen, oder der individuellen Beweglichkeit durch Verkehr, Massenmedien usw.)

- Subjektive Gründe, wie die Bewertung der entwicklungsbedingten Ansprüche an die Gestaltung der Lebensbedingungen im Verhältnis zur unterschiedlichen Teilhabe an ihnen,
- Die subjektive Bewertung des konkreten Lebensraumes (Siedlung, Kommune, Kreis, Region, usw.)

Dazu einige ausgewählte Probleme:

Zum Zusammenhang von wachsender Mobilität der Menschen und emotionalem Zusammenhalt kommunaler Gemeinschaften

Wie die Entwicklung in den vergangenen acht Jahren gezeigt hat, ist die enorm wachsende Mobilität der Menschen eine wesentliche Ursache für das Aufbrechen traditioneller Lebensgemeinschaften. Diese Mobilität muß zwei Problemkreisen zugeordnet werden:

1. Der Mobilität bezüglich der schnellen und relativ problemlosen Möglichkeiten zu Ortsveränderungen
2. Der Mobilität auf dem Gebiet der Kommunikation

Die nahezu grenzenlos erscheinende Mobilität bezüglich der Möglichkeiten zu Ortsveränderungen durch die Verkehrsverlagerung von den „gebundenen“ Verkehrsmitteln Schiene und Schifffahrt auf die „unabhängigen“ Straßenverkehrsmittel hat sich grundsätzlich auch das Werteschema der Menschen verändert.

Diese Werteveränderung läßt sich als generelle Bewegung weg von der Gemeinschaft hin zur Individualität definieren. Immer offensichtlicher wird eine Entwicklung der Werte des Zusammenlebens hin zu den Negativdaten der Individualität, zum Individualismus.^{3/4}

Was hat die Mobilität den Kommunen bezüglich der Stabilität ihres emotional-moralischen Zustandes gebracht?

1. Eine nicht unbeträchtliche und in ihrer stabilisierenden Wirkung nicht zu unterschätzenden Anzahl emotionaler Faktoren, wie sie sich unter dem Begriff des „Verharrensverhaltens“ einordnen lassen, sind heute in ihrer Wirksamkeit wesentlich gemindert.
2. Die emotionale Bindung der Menschen an konkrete unverwechselbare territoriale Wohn- und Lebensbereiche ist wesentlich schwächer geworden. Das kann

³ Individualismus ist der Pendant des Kollektivismus, der Grunddoktrin des „real existierenden Sozialismus“, die vollkommene Abkehr von der Kollektivität, jener Bündelung aller Eigenschaften, die den Wert der menschlichen Gemeinschaft ausmachen. (Solidarverhalten, Verantwortungsgefühl, Gemeinschaftssinn)

⁴ weitere Ausführungen unter „Begriffsbestimmungen ...“ a.a.O.

nicht allein darauf zurückgeführt werden, daß die Menschen ihrem „Broterwerb“ nachlaufen müssen und dabei die Entfernungen zum Wohnort immer größer werden. Es sind weitaus stärker individualitätsbedingte Faktoren zu beobachten, die durch die neue Qualität der ortsverändernden Mobilität besonders befördert werden.

3. Die originäre Individualität der traditionellen Kommunen, etwa wie sie durch die Geschichte oder die Landschaft geprägt worden ist, wird von einer Lawine der Uniformierung auf sekundäre Positionen bei der Wahl des Lebensbereiches zurückgedrängt. Es ist der uniforme Freizeit- und Erlebniskonsum, der jetzt die entscheidenden Parameter und Bewertungskriterien setzt.
4. Im Zuge der Urbanisierung verliert die Masse der Kommunen ihr originäres und sie als individuelle Wohn- und Lebensgemeinschaft ausweisendes Profil.
5. Das Bedürfnis nach aktiver Teilnahme an der Mitgestaltung der konkreten Lebensräume beschränkt sich in der Hauptsache auf eine individuelle Einkehr in den eigenen Bereich. Das Gemeinwesen erhält seinen administrierten öffentlichen Charakter dadurch zurück, daß sich an seiner Gestaltung individuelle Gestaltungskräfte ohne Bezahlung nicht mehr beteiligen, sondern die Veränderungen überwiegend durch Administration erfolgen und von den Interessen der individuell orientierten Bürgern abrückt, weil nicht das gemacht wird, was den emotional-moralischen Zusammenhalt fördern würde, sondern was mit immer knapper werdendem Geld von den Gruppen der Lobby geprägt wird.
6. Das rapide sinkende Bedürfnis nach politischer Selbstdarstellung, nach Übernahme öffentlicher Verantwortung durch politisch Handelnde stellt die kommunale Verwaltbarkeit in den gegenwärtigen Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in Frage.

Zum Einfluß des kommunalen Umfeldes auf die emotional-moralische Beschaffenheit eines kommunalen Gemeinwesens
--

„Die Umwelt formt den Menschen“ Diese Volksweisheit hat zwar angesichts der Globalisierung der Probleme wesentlich die kommunale Ebene verlassen, aber nicht an Allgemeingültigkeit verloren.

Die klassische Auslegung des Begriffes „Umwelt“ bestand in der Benennung des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes (die Familie, der Freundeskreis der „Umgang“ des Einzelnen mit seiner unmittelbaren Umgebung usw.)

Heute fließen in diesen Begriff Fernwirkungen ein, die sich oft nicht einmal mehr auf Landesebene ansiedeln lassen, sondern über hochmoderne Kommunikationsmittel als „Umwelt“ wirken und die Individualität, also den Einzelnen formen, der allerdings sich als „umweltgeformtes“ Individuum konkret in den Kommunalen Gemeinschaften äußert.

*Beispiel Rechtsextremismus: Für ihn liegen die Ursachen in erster Linie in den durch Arbeitslosigkeit und gesellschaftliches Abseits global gestörten gesellschaftlichen Beziehungen.⁵

Was die kommunalen Gemeinwesen und Solidargemeinschaften anbelangt, sie bilden diese heute, bezogen auf den Begriff „Umwelt“, nur noch eine Widerspiegelung der global bestimmten „Umwelt“.

Woraus lassen sich Erkenntnisse über den emotional-moralischen Zustand eines kommunalen Gemeinwesens gewinnen?

Analyse von Einwohnerbewegungen als Ausgangspunkt für die Bewertung des emotional-moralischen Zustandes eines kommunalen Gemeinwesens

Einwohnerbewegungen geben nur quantitative Auskunft über die vier grundlegenden Bewertungskriterien Attraktivität, Vitalität, Komplexität, Funktionalität,⁶ Sie zeigen aber die Tendenz an und die Richtung, in der weitere Untersuchungen getätigt werden sollten, um Aussagen zum emotional-moralischen Zustand eines kommunalen Gemeinwesens zu erhalten.

Entsprechend den bislang behandelten vier Größen- und Bedeutungsgruppen sollen vier Beispiele dargestellt werden.

Beispiel 1

Zum Verhältnis von Einwohnerentwicklung und emotional-moralischen Zuständen von Gemeinwesen, bezogen auf urbane Ballungsräume und Siedlungsgebiete

In den urbanen Ballungsräumen sind die Widersprüchlichkeiten des kommunalen Gemeinwesens am größten ausgeprägt. Dort sind alle Faktoren, die in die Bewertung nach Attraktivität, Vitalität, Komplexität, und Funktionalität einfließen und Aussagen über den emotional-moralischen Zustand eines kommunalen Gemeinwesens geben, noch wirksam. Problematisch wird die Darstellung des kommunalen Gemeinwesens als sozialen Organismus im Verhältnis zum wahrnehmbaren Habitus des Gemeinwesens. Oft haben wir heute den Umstand, daß kommunale Gemeinwesen optisch einen sehr guten Zustand vermitteln, die sozialen Spannungen aber hinter einer solchen Fassade brodeln. Schöne Städte und geringe Wahl-

⁵ Der Rechtsextremismus zeigt seine praktischen Auswirkungen in den Kommunen und ist als gesellschaftliche Erscheinung seit geraumer Zeit unbestritten anerkannt. Sehr stark kontrovers wird um seine Wurzeln und Ursachen diskutiert und prononciert der Versuch unternommen, diese in der DDR-Vergangenheit, in deren Alltag anzusiedeln. In der Tageszeitung „Volksstimme“ läuft diesbezüglich als Dauerbrenner eine solche Positionsbestimmung. Das ist eine gefährliche Positionsbestimmung, die leider in schlimmer Weise von Andre Brie gestützt wird. Hierzu eine eigene Positionsbestimmung, veröffentlicht im Neuen Deutschland, Siehe Anlage 3.

⁶ Begriffsbestimmungen zu Attraktivität, Vitalität, Komplexität, Funktionalität siehe „Problembezogene Begriffe...“ in der Anlage.

beteiligungen an den Kommunalwahlen (Stendal, Salzwedel) lassen die große Widersprüchlichkeit erahnen. Welchen Hinweis können nun die Einwohnerbewegungen vermitteln? Stendal ist ein extremes Beispiel dafür.

Urbanisierungsraum Stendal

Kommune	1990/2	1993	1994	1995	1996/7	Attr.	Vital	Kom.	Funk
Stendal	48360	48177	45879	44839	43659	7	10	10	10
Bindfelde	199	205	231	226	255	6	4	3	6
Heeren	467	468	469	466	506	6	6	5	7
Dahlen	596	591	614	633	598	7	5	4	5
Insel	677	664	711	708	719	7	4	4	4
Buchholz	269	237	269	285	298	7	5	3	6
Hassel	228	270	449	700	820	7	8	5	9
Jarchau	254	277	307	360	443	6	7	3	8
Uenglingen	324	306	361	445	873	10	8	5	6
Staffelde	235	244	275	284	300	7	5	3	6

Der Urbanisierungsraum Stendal ist in der Nordregion der kompakteste. Die Bedeutung Stendals geht weit über die Altmark hinaus. Sie erfüllt eine Reihe von Funktionen für die gesamte Region. Auf Grund ihrer hervorragenden Bedeutung ist Stendal bestrebt, die umliegenden Kommunen in ihr unmittelbares Stadtgebiet aufzusaugen. So wurden die Gemeinden Staffelde und 1999 Bindfelde in die Stadt als Ortsteile eingemeindet. Bestrebungen bestehen nun, die Gemeinde Uenglingen ebenfalls in das Stadtgebiet als Ortsteil zu bekommen.

Was den emotional-moralischen Zustand des urbanen Ballungsraumes anbelangt, so wird der, was durch die Einwohnerbewegungen nicht so unmittelbar wiedergegeben wird, von einer Reihe begünstigender Faktoren geprägt.

So ist Stendal selbst mit einer sehr hohen Funktionalität ausgestattet, die nahezu alle möglichen Vorhaltungen anbietet. Wirtschaftszentrum, Verwaltungszentrum, Sitz einer Fachhochschule, eines überregionalen Theaters, Verkehrsknotenpunkt, Möglichkeiten der extensiven Erweiterung usw.

Das Hauptproblem liegt im sehr hohen Niveau der Arbeitslosigkeit. Dieses unterschreitet heute nicht einmal mehr die 25 %-Marke.

Die soziale Differenzierung liegt gegenwärtig bei 12 %-15 % pro Jahr, d.h., in dieser Größenordnung wächst der Unterschied zwischen denen, die sich aus eigenem Einkommen gut erhalten können und denen, die auf eine Form der sozialen Beihilfen angewiesen sind. Der Quotient für die Sozialhilfe läßt sich, trotz der verschwommenen Angaben, auf ein Wachstum von 2 % pro Jahr ermitteln. Die Kriminalitätsrate steigt insgesamt um 1 %, wobei die Jugendkriminalität um 3 %-7 % wächst.

Die Zerstörung von Gemeineigentum durch Vandalismus läßt sich für Stendal auf 7 % bis 16 % der von der Stadt zu tragenden Ersatzleistungen beziffern, liegt aber offensichtlich bei 20 %-30 %.

Zwar nicht repräsentativ, aber von der Tendenz zutreffend erklärten 1999 von 112 Personen immerhin 62, das sind 69 %, daß sie sich in Stendal trotz der enormen Anstrengungen, die Attraktivität zu erhöhen, nicht mehr wohl fühlen und nur aus privaten und wirtschaftlichen Gründen noch in der Stadt ansässig bleiben.

Was allerdings die Einwohnerbewegung aussagt, ist, daß von den rund 10 000 Einwohnern, die Stendal seit der Wende verlassen haben, nicht einmal 20 % im Umland verblieben sind.

Urbanisierungsraum Salzwedel

Kommune	1990/2	1993	1994	1995	1996/7	Attr	Vita	Kom	Funk
Salzwedel	22261	21873	21491	21408	21159	7	9	9	8
Brietz	541	511	494	497	750	9	9	3	7
Dambeck	390	373	367	361	367	6	6	2	6
Altensalzw	442	453	427	429	421	7	6	2	6
Pretzier	889	926	1021	1250	1333	8	8	4	9
Wallstawe	502	488	497	492	504	7	5	4	5
Osterwoh.	590	585	584	561	563	5	5	3	
Riebau	507	456	434	439	481				
Püggen	59	56	52	44	54	4	3	2	7

Eine Befragung mit 72 Probanden 1999, hat ergeben, daß sich 39 = 54 % in Salzwedel nicht wohl fühlen und nur aus privaten und wirtschaftlichen Gründen in der Stadt verbleiben. Funktionalität, Komplexität sind von 1997 zu 1999 um 1 gestiegen.

Die Attraktivität insgesamt, trotz enormer Fortschritte im visuellen Bereich, (besonders Innenstadt) um 2 % gesunken.

Die Vitalität hat in gleicher Größenordnung zu 1994 abgenommen, obwohl Salzwedel seit 1994 alleiniger Sitz des Altmarkkreises Salzwedel ist und die Konkurrenz von Gardelegen und Klötze auf administrativem Wege ausgeschaltet wurde. Arbeitslosigkeit hat sich auf hohem Niveau über 18 % Sockel eingepegelt.

Die Differenzierung zwischen sozial sicherndem Einkommen und Sozialhilfen aller Formen, liegt bei 3 % pro Jahr, mit stark steigender Tendenz.

Öffentlich zu kompensierende Vermögensverluste durch Vandalismus, aus Haushaltsbewegungen abgeleitet dargestellt, liegen bei 5 %, in facto bei >20 % (Eigene Ermittlungen).

Zur Dokumentation bezogen auf die Bestimmung des emotional-moralischen Zustandes:

Befragung zum Kreisstadtstatus (Ausschnitt aus dem Untersuchungsprogramm:

„Verödung der Kommunen - ein gesetzmäßiger Prozeß?“)

Zeitraum: Oktober 1996 und April 1997, September/Okttober 1997, Mai 1999

Probanden: 1997/98 zu 1994 = 61 in Stendal und 24 in Salzwedel

1999 = 62 SDL und 72 SAW

Fragespiegel zur Heimatverbundenheit:

1. Frage: Wann fühlten Sie sich in Ihrer Heimatstadt wohler?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
Kreisstädte	19= 22 %	35=41 %	31=37 %

2. Frage: Wann fanden Sie ihre Heimatstadt anziehender?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
Kreisstädte	37 =44 %	45=53 %	03=03 %

1. Frage: Wann fühlten Sie sich in Ihrer Heimatstadt wohler?

Kreisstadt (1999)	Vor 1990	Vor 1994	Jetzt
SDL = 62	20=32 %	13=21 %	29=47 %
SAW = 72	21=29 %	14=19 %	37=51 %

2. Frage: Wann fanden Sie ihre Heimatstadt anziehender?

Kreisstadt (1999)	Vor 1990	Vor 1994	Jetzt
SDL = 62	20=32 %	13=21 %	29=47 %
SAW = 72	21=29 %	14=20 %	37=51 %

Bemerkungen:

1. Die Befragungen sind nicht repräsentativ, sondern tendenziell
2. Die Erhebungen 1999 wurden nach Verlust von 12 % bzw. 8 % der Einwohner gemacht. Eine gesonderte Erhebung in den beiden Stendaler Stadtteilen Stadtsee (31 Probanden), Südstadt (34 Probanden) brachten die Extremwerte, daß im Stadtsee nicht einmal mehr 65 % und in der Südstadt 81 % leben möchten, aber aus wirtschaftlichen Gründen sich keinen Umzug leisten können.
3. Dem entgegen stehen Wohnlagen in sog. Stadtrandsiedlungen, Stendal-Wahrburg (21 Probanden = 82 % pos.) Staffelde (13 Probanden = 95 % pos.)
4. Innenstädte SDL (20 Probanden = 81 % pos.) SAW (19 Probanden = 74% pos.)

Der urbane Ballungsraum Stendal und das urbane Siedlungsgebiet Salzwedel, beides Kreisstädte der Nordregion Sachsen-Anhalts haben aus der Gebietsreform von 1994, in dessen Verlauf die traditionelle Kreisgebietsstruktur der Altmark auf administrativem Wege zerstört wurde, nach der Maßgabe, effizientere Verwaltungsgebilde erhalten zu wollen, soziale Abschwünge allgemeiner Art, die sich wesentlich auf den emotional-moralischen Zustand der betroffenen kommunalen Gemeinwesen niedergeschlagen haben, kompensieren können.

In beiden kommunalen Gemeinwesen kann allerdings, zieht man die Wahlbeteiligung der Kommunalwahlen vom 13. Juni 1999 zur Bewertung des emotional-moralischen Zustand heran, bei dem Stendal mit einem Negativwert in der Wahlbeteiligung von 32,7 % erreichte, ein Abschwung von rund 25 %, bezogen auf den Zustand 1994 konstatiert werden.

Welche Situation im emotional-moralischen Zustand läßt sich für die Gemeindegruppe herleiten, deren Hauptzentren bis 1994 noch durch eigene Kreisstädte gebildet wurden?

Der Verlust des Status als Kreisstadt hat in Gardelegen, Osterburg, Klötze, Havelberg, Genthin zu erheblichen Identitätsproblemen und Attraktivitätsverlusten geführt, die sich wesentlich auf die Lebensqualität der betroffenen Kommunen niedergeschlagen hat.

Es sind immerhin urbane Siedlungsräume, in denen zwischen 5 000 (Klötze) und 16 000 (Gardelegen), (Genthin 1 700, Havelberg 950, Osterburg 1 000) Menschen wohnen.

Gardelegen nach Verlust des Kreisstadtstatus 1994

Bemerkungen:

Die ehemaligen Kreisstädte waren in diesem Status traditionell hineingewachsen. Dem hatte sich auch das Umland angepaßt und ein besonderes Verhältnis zu den Städten herausgebildet. Mit der Kreisgebietsreform von 1994 wurden diese traditionellen Verbindungen empfindlich gestört. Das hat seinen Niederschlag auch in der emotional-moralischen Beschaffenheit der kommunalen Gemeinschaften, traditioneller Kreis und Kommune, gefunden.

Die den Städten als Ausgleich für den Verlust des Status einer Kreisstadt gezahlten finanziellen Mittel haben in diesen zwar Verbesserungen der Infrastruktur bewirkt, aber die zurückgenommenen Funktionalität nicht ausgleichen können. Die auf der Funktionalität der Kreisstädte aufgebaute Attraktivität hat wesentlich, d.h. um 2 bis 4 Werte abgenommen. Auch ein Ausgleich über die Verwaltungsgemeinschaften konnte, was den emotional-moralischen Zustand anbelangt, nicht wesentlich herbeigeführt werden. Das Hauptkriterium für den benannten Zustand ist die Erwerbsfähigkeit.

Zur Dokumentation:

Befragung zum Kreisstadtstatus (Ausschnitt aus dem Untersuchungsprogramm: „Verödung der Kommunen - ein gesetzmäßiger Prozeß?“)

1. Zeitraum: Oktober 1996 und April 1997, September/Oktober 1997,

Probanden: 196 Passanten in ehemaligen Kreisstädten Genthin, Havelberg, Klötze, Osterburg, Gardelegen) und

2. Zeitabschnitt, Wiederholungsuntersuchungen: Juni 1998/Mai 1999

1. Zeitabschnitt = 196 Probanden, wovon 100 Probanden zur Auswertung kamen

1. Frage: Wann fühlten Sie sich in Ihrer Heimatstadt wohler?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
ehemalige Kreisstädte	56=30 %	70=35 %	70=35 %

2. Frage: Wann fanden Sie ihre Heimatstadt anziehender?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
ehemalige Kreisstädte	42=21 %	85=43 %	69=36 %

2. Zeitabschnitt, Wiederholungsuntersuchungen = 100 Probanden

1. Frage: Wann fühlten Sie sich in Ihrer Heimatstadt wohler?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
ehemalige Kreisstädte	21=21 %	37=37 %	42=42 %

2. Frage: Wann fanden Sie ihre Heimatstadt anziehender?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
ehemalige Kreisstädte	23=23 %	51=51 %	26=26 %

Wie wird der Verlust des Status einer Kreisstadt von den Betroffenen reflektiert?

Ehem. Kreisstädte	Anz.	gut	egal	Schlecht
OBG Osterburg	31	11	8	12
KLZ Klötze	17	7	3	7
HV Havelberg	29	10	14	5
GNT Genthin	32	19	3	10
GA Gardelegen	47	17	8	22

*Als Tendenz ermittelt 1998

Rückschlüsse auf den emotional-moralischen Zustand von traditionell kreisangehörigen Städten, abgeleitet aus den Einwohnerbewegungen

Die kreisangehörigen Städte haben ihre Funktionalität auch durch die Gebietsreformen von 1994 kaum verändern müssen. Sie unterliegt allerdings dem für alle Kommunen gleichlaufenden Prozeß der tendenziellen Einschränkung und des Abbaus der kommunalen Selbstverwaltung.

In der Größe liegt besonders in der Nordregion Sachsen-Anhalts ein breites Spektrum, das sich in konkreter Weise auf den emotional-moralischen Zustand des kommunalen Gemeinwesens, besonders aber auf den Zustand der Kommunen als soziale Gemeinschaften auswirkt.

So ist der Abbau der traditionellen Arbeitsplätze besonders in diesen Kommunen mit bis zu 85 % in der Industrie, 52 % im Handwerk und 56 % in der Landwirtschaft gravierend. Aus dieser Sicht heraus formulieren die in diesen Kommunen

lebenden Menschen auch ihre Wertungen bezüglich des emotional-moralischen Zustandes.

Das wohl krassste Beispiel der Widersprüchlichkeit ist die Kleinstadt Tangermünde. Sie hat einerseits seit der Wende 2 500 Einwohner verloren, andererseits an Flair im gleichen Zeitraum um 600 % zu 1989 zugenommen. Die Attraktivität vom äußeren Habitus abgeleitet würde den Spitzenwert von 9 behaupten, unter Berücksichtigung der Erwerbslage allerdings nicht einmal mehr 6 erreichen.

Die emotional-moralische Situation wird nicht zuletzt durch die Wahlbeteiligung an den jüngsten Kommunalwahlen widerspiegelt, sie lag z.B. in Tangermünde bei 33,8 % gegenüber 1994 eine Verschlechterung von 68 % = -34,2 %

Tangermünde und Umland

Kommune	1991	1993	1994	1995	1997/8	Attr.	Vital	Kom	Funk
Tangermünde	11 524	10 834	10 630	10 474	10 302	9	8	7	8
Bölsdorf	199	169	185	181	192	6	6	2	2
Buch	489	540	476	456	451	5	5	5	6
Grobleben	100	101	112	112	110	6	5	3	5
Hämerten	173	188	200	191	217	7	4	2	6

Aus den Alternativuntersuchungen:

1. Zeitabschnitt = 107 Probanden

1. Frage: Wann fühlten Sie sich in Ihrer Heimatstadt wohler?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
ehemalige Kreisstädte	56=30 %	70=35 %	70=35 %

2. Frage: Wann fanden Sie ihre Heimatstadt anziehender?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
ehemalige Kreisstädte	42=21 %	85=43 %	69=36 %

2. Zeitabschnitt, Wiederholungsuntersuchungen = 100 Probanden

1. Frage: Wann fühlten Sie sich in Ihrer Heimatstadt wohler?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
ehemalige Kreisstädte	29=29 %	27=27 %	44=44 %

2. Frage: Wann fanden Sie ihre Heimatstadt anziehender?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
ehemalige Kreisstädte	18=18 %	61=61 %	23=23 %

Bemerkungen:

Besonders in dieser Gruppe von Kommunen hat es sich gezeigt, daß die Begriffsbestimmung „Attraktivität“ nicht einheitlich verwendet werden kann. Einmal sind

es die äußeren Erscheinungen einer Kommune, die emotional ansprechen. Zum anderen sind es die realen Wohn- und Lebensbedingungen.

Was die Wohnbesiedlung angeht, zeichnen sich zwei Richtungen ab:

1. individuelles Wohnen bei gleichzeitigem schnellstmöglichen Zugriff auf die Angebote einer multivalenten Funktionalität,
2. Bezug zur Natur, zu Freizeiträumen, zum Erholungskonsum.

Zu den Aussagen der Einwohnerentwicklungen bezüglich der emotional-moralischen Beschaffenheit bei Kommunen unter 1 000 Einwohnern

Die emotional-moralische Beschaffenheit der Klein- und Kleinstkommunen, also der Größenordnung zwischen >100 und 1 000, ist bei aller Differenziertheit, dennoch relativ stabil. Das hängt nicht zuletzt mit den intensiven sozialen Verbindungen zusammen. Dem entgegen steht auch nicht unbedingt, daß diese Kommunen in den vergangenen fünf Jahren, nach 1994, einen einschneidenden Funktionalitätswandel durchgemacht haben.

- Die Hauptproduktion kollektive Landwirtschaft, die wesentlich zur emotional-moralischen Stabilität kommunalen Gemeinwesens beigetragen hatte, erfüllt diese Funktion heute nicht einmal mehr zu 12 %.
- Die multivalente Struktur der dörflichen Vorhaltungen, vom Konsum, über Kindergarten, Arztzimmer usw. ist auf einen Restwert von >10 % geschrumpft. 75 %-85 % der Klein- und Kleinstkommunen sind zu Schlafdörfern geworden.
- Die moderne Kommunikation hebt auch in den Klein- und Kleinstkommunen die Notwendigkeit direkter Kontakte weitgehend zwischen den Einwohnern auf.

Verwaltungsgemeinschaft Fläming/Fiener Bruch Landkreis JL

Kommunen	1991	1996	EStabil	ErGrad	Attraktiv
Reesen	399	471	3	70	8
Rietzel	192	184	-1	50	6
Stresow	248	239	-1	45	5
Theeßen	426	476	3	75	7
Dörnitz	256	237	-2	45	6
Drewitz	424	426	1	55	7
Magedeburgerfo.	252	270	1	50	6
Reesdorf	168	169	1	45	6
Schopisdorf	222	237	1	70	7
Wüßtenjerichow	139	136	-1	45	5
Tuchheim	1564	1496	-3	65	8
Paplitz	452	433	-1	65	7
Gladau	817	776	-2	65	7

Aus den Alternativuntersuchungen:

1. Zeitabschnitt = 123 Probanden/1996-1997

1. Frage: Wann fühlten Sie sich in Ihrem Heimatdorf wohler?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
Kleinkommunen	59=48 %	57=46 %	04=03 %

2. Frage: Wann fanden Sie Ihr Heimatdorf anziehender?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
Kleinkommunen	24=20 %	51=41 %	48=39 %

2. Zeitabschnitt, Wiederholungsuntersuchungen, 1998-1999 =100 Probanden

1. Frage: Wann fühlten Sie sich in Ihrem Heimatdorf wohler?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
Kleinkommunen	38=38 %	37=37 %	25=25 %

2. Frage: Wann fanden Sie ihr Heimatdorf anziehender?

	vor 1994	heute	Keine Meinung
Kleinkommunen	21=21 %	57=57 %	22=22 %

Abschließende Situationsübersicht

Nachstehende, 1999 aktualisierte Übersicht soll einen Gesamtüberblick über die kommunalen Faktoren geben, die für eine Beurteilung des emotional-moralischen Zustandes eines Gemeinwesens herangezogen werden können.

Kommunen	Bedeutungs Zuordnung	Attraktivität Wirtschaft	Attraktivität Wohnsiedlung	Verkehrsmäßige Erschließung
Tangermünde	Grundz	8	10	0/1/1/2/1/0/1
Tangerhütte	Grundz	7	8	0/0/1/2/2/1/0
Genthin	Gz +Mz	9	10	0/2/2/2/1/1/1
Stendal	Mz+Oz	11	11	0/2/1/3/3/3/1
Salzwedel	Mittelz	10	9	0/2/2/3/2/1/1
Gardelegen	Gz+Mz	10	9	0/2/1/3/2/1/0
Burg	Mz	11	10	1/2/2/3/2/1/0
Letzlingen	-	9	8	0/1/1/1/1/0/0
Arneburg	Gz	8	8	0/0/0/2/2/0/1
Tuchheim	-	8	7	0/1/1/1/1/0/1
Möckern	Gz	9	7	0/1/1/2/2/1/0
Möser	SiedlSP	10	10	1/1/0/2/1/1/0/
Biederitz	SiedlSP	10	10	1/1/0/2/1/2/0
Klötze	Gz+Mz	8	9	0/0/1/2/2/0/1

Kommunen	Bedeutungs Zuordnung	Attraktivität Wirtschaft	Attraktivität Wohnsiedlung	Verkehrsmäßige Erschließung
Arendsee	Gz	8	10	0/1/1/2/2/0/1
Bismark	Gz	7	8	0/0/1/2/2/0/1
Seehausen	Gz	6	7	0/2/1/2/2/1/0
Jerichow	Gz	7	7	0/1/1/2/2/0/1
Güsen	-	6	6	0/0/1/1/1/1/1
Klietz	-	6	7	0/1/0/3/1/0/0
Osterburg	Gz+Mz	9	8	0/1/1/3/1/1/0
Havelberg	Gz+Mz	7	10	0/1/2/2/1/0/0
Goldbeck	-	6	7	0/0/1/2/2/1/0
Kalbe	Gz	6	7	0/0/1/2/2/0/1
Flechtingen	Gz	9	10	0/1/1/2/2/0/0
Calvörde	Gz	8	8	0/0/1/2/2/0/0
Gerwisch	SiedSP	10	10	1/1/1/2/1/1/0
Werben	-	5	7	0/0/1/1/2/0/0
Haldensleben	Mz	10	9	1/2/2/3/3/0/1
Wolmirstedt	Gz+Mz	11	10	1/1/1/2/2/1/0
Barleben	SiedSP	11	10	1/1/1/1/2/0/1
Irxleben	Gz	11	10	1/1/1/1/2/0/0
Zielitz	SiedSP	8	7	0/0/1/2/2/1/0
Colbitz	-	8	9	0/1/1/2/2/0/0
Jävenitz	-	8	9	0/1/0/2/2/1/0
Lüderitz	-	8	9	0/1/1/1/2/0/0
Gommern	Gz	9	9	0/2/1/2/1/1/0

Legende

Attraktivität: Bewertungsschema, 1 -3 schlecht, 4 - 7 ausreichend, 8 - 10 gut, 11 - 12 sehr gut. Es wurde ein Quotient gebildet auf der Grundlage dieser Bewertungsskala zu folgenden Aussagen:

Siedlungsmöglichkeiten, Infrastruktur, Verkehrsanbindung, natürliche und historische Gegebenheiten

Verkehr: 1 Autobahn, 2 Bundesstraße, 3 Landesstraße, 4 Kreisstraße, 5 kommunale Straße, 6 Hauptstrecke Bahn, 7, 8 Nebenstrecke

Diese Zusammenstellung erfolgte auf der Grundlage des regionalen Entwicklungsprogrammes für Sachsen-Anhalt, aktuelle Fassung Juni 1997.

Zum Verhältnis von traditioneller Beständigkeit und zum Wertewandel im sozialen und emotionalen Zusammenhalt der kommunalen Gemeinschaft

Die traditionelle Beständigkeit hat unmittelbar nach der Wende, 1990, kurzzeitig einen irrelevanten Verlauf in den neuen Bundesländern genommen. Das aus der sozialistischen DDR-Vergangenheit bestehende Wertesystem sollte abrupt den Wertevorstellungen der kapitalistischen Gesellschaft weichen. In prononcierter Form wurden solche Wertevorstellungen von der Freiheit der Persönlichkeit, der vollkommenen Individualitätseinfaltung, der These, daß „jeder seines Glückes Schmied“ sei, usw. in die durcheinander gewirbelte Gemeinschaft ehemaliger DDR-Menschen hinein gedrückt, ohne daß die Grundlagen solcher Theoreme sichtbar gemacht wurden. Es sollten offensichtlich alle Restbestände sozialer Erfahrungen aus dem tatsächlich gelebten und erlebten DDR-Sozialismus rigoros beseitigt werden. Eine Differenzierung wurde nicht zugelassen. Diese Vereinnahmungsphase dauerte etwa bis 1994.

Mit dem Erleben der elementaren Gebrechen einer kapitalistischen Gesellschaft, Arbeitslosigkeit, Vereinsamung, Egoismus, Verklärung von Zuständen, die nur als Fassaden glitzern, und vor allem dem Vorspielen, daß die Marktwirtschaft tatsächlich das Attribut „sozial“ erhalten könnte, usw. erwachte in der Masse der ehemaligen DDR-Menschen das Wertesystem der sozialistischen Vergangenheit neu. Diese Entwicklung wurde und wird noch immer als „DDR-Nostalgie“ heruntergespielt, ist aber in Wahrheit eine Erscheinung des kritischen Vergleiches sozialer Zustände. Diktatur ist die eine Seite, die andere sind solche Eigenschaften wie: Solidarität, Zusammengehörigkeitsgefühl, Ehrlichkeit, Kameradschaftlichkeit, kollektives Zusammenwirken usw. die im Bewußtsein der DDR-Menschen haften geblieben und zu Kriterien bezüglich der Beurteilung des emotional-moralischen Zustandes des Gemeinwesen herangezogen werden.

In dieser Richtung sind auch die Wahlbeteiligungen der jüngsten Kommunalwahlen zu werten, wenn eben nicht einmal mehr 50 % der Wählerinnen und Wähler Interesse und Vertrauen bekunden. Das ist nicht Politikverdrossenheit, das ist Systemverdrossenheit, die Änderungen anmahnt.

Interessant ist in dem Zusammenhang, daß noch immer rund 65 % (von 238 Probanden in der Nordregion Sachsen-Anhalts im Zeitraum 1997-1998 befragt) ihre Wertmaßstäbe dem erlebten DDR-Kommunalismus entnehmen. Dazu ein Demonstrationsbeispiel, das im Zusammenhang mit der Thematik „Regionalisierung“ 1999 aktualisiert wurde:

Demonstrationsbeispiel

Die Regionalisierung hat zu dem organisatorischen auch einen sehr starken emotionalen Aspekt. Das Zusammengehörigkeitsgefühl in den kommunalen Gemeinschaften wird sehr stark auch durch die regionale Einbindung der Kommune mitbestimmt. (Die Altmärker sind stolz, eben Altmärker zu sein, die Prignitzer eben Prignitzer usw.) Das Problem spielte eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Landkreisreform 1994 (ausgeführt a.a.O.) Die Situation im Landkreis Stendal ist

heute noch immer so, daß Kommunen wie Wust sofort in den Landkreis Jerichower Land wechseln und die Ecke Havelberg/Kümmernitz-Vehlgast in die Prignitz wechseln würden. Es ist offensichtlich für die Bestimmung der Strukturen und der Entwicklungsziele und -inhalte wesentlich, die emotionalen Faktoren der Betroffenen mit zu berücksichtigen. Dem kann nachfolgende Untersuchung dienen:

Gegenüberstellung 1996/1999, 1996 = 148 Probanden, 1999 = 100 Probanden
 Probandenkommunen Gruppe unter 1 000, Anzahl 42, Nordregion Sachsen-Anhalt

Fragestellung: Was hat Ihrer Meinung nach unbedingt zum dörflichen Zusammenleben gehört?

Angaben in %

Aussagen	1996			1999		
	Unbedingt	neutral	Nicht	Unbedingt	neutral	Nicht
Kommunikation	31	25	26	41	35	24
Solidargemeinschaft	42	21	19	49	23	28
Attraktiv	27	33	22	27	38	35
Heimat	39	15	34	33	26	41
Sicher	51	18	13	59	23	18

Bemerkungen

Besonders in den dörflichen Gemeinschaften ist der Trend nach mehr Gemeinsamkeit deutlich angestiegen. Auffällig hat auch das Sicherheitsbedürfnis stark zugenommen. Dem entgegen steht das Heimatgefühl, welches auch in kleinen Kommunen in Auflösung begriffen scheint. Das liegt nicht zuletzt an der unifornen Vertauschbarkeit von Wohngegenden. (Die neuen Siedlungen sind alle aus der Retorte und lassen Individualität verschwinden, an ihre Stelle tritt eine aus den USA importierte Verklärung viktorianischer Baustile und Lebensformen.)

In der Bewertung der wichtigsten Aktivitäten ergab sich im Vergleich 1993-96 zur aktuellen Situation, 1999, in % folgendes Bild:

Aktivitäten:	Prädikat1	Prädikat3	Prädikat 5
Gemeinschaftsfeiern	37/21	36/30	19/31
Sportveranstaltungen	32/38	27/30	23/24
Kulturveranstaltungen	28/31	26/24	29/27
Arbeitseinsätze für das Dorf	36/17	21/21	25/44
Arbeitseinsätze für Kinderbetreuung	37/25	33/30	12/27

Zum Solidarverhalten die Aussagen gleiche Probanden, gleiche Kommunen, gleicher Untersuchungszeitraum:

Gegenstand: Verhältnis 1993-1996 zu 1997

Fragen	Ja	neutral	nein
Intakter Gemeinschaftssinn	45/19	30/24	17/39
Zusammengehörigkeit	39/25	10/33	31/24
Kameradschaft	43/26	10/28	27/28
Kollektivgeist	42/26	13/21	27/34
Kommunikationsbedürfnis	42/24	11/43	29/15
Hilfsbereitschaft	47/27	14/22	21/33
Verantwortungsgefühl	36/27	16/31	32/24

Bemerkungen

Die Euphorie und Aufbruchstimmung der Jahre 1990 - 1993 weicht in vielen Kommunen einer Lethargie, die sich äußert in der massenhaften Verweigerung der Menschen, an sie unmittelbar angehenden demokratischen Aktivitäten teilzunehmen. Das hat mit der Teilnahme an den Kommunalwahlen 1999 ihren bezeichnenden Ausdruck gefunden und ist erklärungsbedürftig.

Eine Flut von Fragen tut sich auf und ebenso groß ist die Flut von Deutungsversuchen eines Phänomens:

Die Menschen verweigern sich der Gemeinschaft !

Sind es wirklich nur die maroden Gemeindefinanzen, die vielerorts eine Stagnation im Leben der Kommunen und ein wachsendes Maß am Zerfall traditioneller Gemeinschaftsnormen und sozialer Zusammenhalte bewirken?⁷

In welchen tatsächlichen Ursachen liegt die Politikverdrossenheit der Menschen begründet?

Oder ist es bereits schon Systemverdrossenheit?⁸

Die Vielschichtigkeit der Ursachen dafür, daß sich die Menschen immer mehr von den erprobten und traditionell gewachsenen Strukturen in kommunalen Gemeinschaften abwenden und sich der Teilnahme an den moralisch und emotional begründeten Solidarverpflichtungen entziehen, ist von komplexer Natur.

Es sind in erster Linie die allgemeinen, vom Staat gesetzten Bedingungen, die sich negativ auf die unmittelbaren Lebensbereiche der Menschen, den Kommunen⁹, auswirken.

⁷ Siehe Anlage 1

⁸ Auf letztere sollte eine ungeschminkte Analyse der Europa-Wahlen und des erheblichen Sinneswandels bezüglich der Nützlichkeit des Euro eine Antwort geben, was jedoch den Rahmen des vorgelegten Themas sprengen würde. Zum Problem siehe weiterführend Anlage 1

⁹ Entgegen der offiziellen politischen Lesart, nach der unter dem Kommunalbegriff die unmittelbare Gemeindeebene und die Kreisebene definiert werden und heute entwicklungsmäßig irrelevant ist, geht der Verfasser bei der Verwendung der Begriffes „Kommune“ von der „Gemeindeebene“ aus Weiterführend dazu Siehe Anlage „Begriffe...“ a.a.O.

Alle anderen nachfolgenden Ursachen und Gründe lassen sich auf die vom Staat gesetzten Ursachen zurückführen. So hat das faktische Versagen der Mechanismen der kommunalen Selbstverwaltung weniger lokale, als vielmehr von „Oben“ gesetzte Ursachen usw.

Wie lassen sich diese gravierenden negativen Entwicklungstendenzen begrifflich fassen?

Als Terminus verwertbare begriffliche Fassungen werden in der Literatur oder auch nur im Sprachgebrauch in solcher Klarheit nicht angeboten. Die bürgerliche Politologie flüchtet sich in Beschreibungen von Erscheinungen, die sich unumgänglich aufdrängen, ohne dabei eine grundsätzliche Wertung der wahren Ursachen anzustreben.¹⁰ Ein solcher Ansatzpunkt für Analysen ist das Sozialverständnis. Bei ihm klafft noch immer eine große Lücke in den Auffassungen der Menschen in den alten und den neuen Bundesländern.

In den alten Bundesländern überwiegt im Sozialverständnis die Devise „Jeder ist seines Glückes Schmied und wer nicht schmieden kann, der steht hinten an.“

Das besondere Sozialverständnis der ehemaligen DDR-Menschen, was von solchen erlebten sozialen Erfahrungen, wie Kameradschaft, persönliche Offenheit, Zusammengehörigkeitsgefühl, usw. geprägt wurde, ist auch heute noch nahezu ungebrochen deren Bewertungsskala bezüglich ihres Verhältnisses zur kommunalen Gemeinschaft. Das äußert sich in der massenhaften Zunahme des sich Verweigerns. Was ist das?

Die Erscheinungsformen des sich Verweigerns sind Reflexionen des emotional-moralischen Zustandes von Solidargemeinschaften. Sie kulminieren in der Grundaussage der Machtlosigkeit gegenüber bestehenden Verhältnissen.

Dieses Phänomen hat den Charakter eines Syndroms angenommen, so daß man den in der Medizin angesiedelten Begriff, durchaus auch auf zutreffende und vergleichbare Erscheinungen in der Gesellschaft anwenden kann. Es handelt sich dabei um nicht normale, krankhafte Erscheinungen. In solchem Sinne ist das „Sich-Machtlos-Fühlen“ eine Erscheinung, die auf ein gestörtes Verhältnis zur Gesellschaft hinweist, welches Resultat krankhafter gesellschaftlicher Zustände ist, eben dem emotional-moralischen Zustand der Gesellschaft.¹¹

¹⁰ Weil man nichts richtiges mit der stark abweichenden Haltung der ehemaligen DDR-Bürger anzufangen weiß, oder besser, diese nicht grundsätzlich klären möchte, wird deren anderes Sozialverständnis als „DDR-Nostalgie“ also, als „Macke“ abgetan.

¹¹ Eine Gesellschaft, deren Führung vorgibt, unter einer erdrückenden Finanzlast alle sozialen Leistungen herunterfahren zu müssen, andererseits die Besteuerung des Vermögens strikt ablehnt, stellt sich auf Dauer selbst in Frage.

Welches sind die wichtigsten Indikatoren, die zum emotional-moralischen Zustand von kommunalen Gemeinwesen Aussagen treffen?

1. Die Teilnahme an den demokratischen Aktivitäten wie Wahlen, Bürgerbewegungen,
2. Teilnahme an den die Bürger direkt angehenden Problemlösungen, wie Ratssitzungen, Anhörungen,
3. Mitwirkung in Interessengruppen und Interessenvertretungen,
4. Der Umgang miteinander, das Sozialverhalten

Wahlen als Indikatoren für die Bestimmung des emotional-moralischen Zustands eines kommunalen Gemeinwesens

Was sagen Wahlen tatsächlich über den emotional-moralischen Zustand eines kommunalen Gemeinwesens aus?

Im Spektrum der Erscheinungsformen nehmen die Wahlen, entgegen der offiziellen Lesart von der Bedeutung der Wahlen als wichtigste demokratische Form der Mitbestimmung über Macht, einen geringen Raum ein, sind aber wichtiger Indikator, in welchem emotional-moralischen Zustand sich das Gemeinwesen befindet.¹² Auf Grund des sehr langen Intervalls, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger durch Wahlen äußern können, sind diese für Veränderungen praktisch nur über stark risikobehaftete Entscheidungen zu Personen, die sich nach den Wahlen, wie bekannt und bemängelt, den Wählern gegenüber zu nichts mehr verpflichtet sind, wirksam.

Die klassischen Grundsätze der repräsentativen Demokratie geraten immer mehr auf den Prüfstand und werden an der real erlebten und immer weniger an der erlebten Lebensqualität gemessen. (Den Menschen ist der Spatz in der Hand sicherer, als die Tauben auf dem Dache.) Die Glaubwürdigkeit der repräsentativen Demokratie ist schwindsüchtig. Das vermittelt eine objektive Analyse der Entwicklung des Wählerverhaltens seit 1994.

*Wahlbeteiligungen zu den jüngsten Kommunalwahlen in allen neuen Bundesländern in den Städten weit unter 40 % sind ein Alarmsignal, das weniger auf bloße Politikverdrossenheit, sondern ernsthaft auf Systemverdrossenheit hinweist.

Was jedoch die Aussagen zum emotional-moralischen Zustand anbelangt, da nehmen Wahlen eine primäre Stellung ein, weil sie in komprimierter Form den Zustand ansprechen. Ohne weiterführenden Ausführungen vorgreifen zu wollen¹³, lassen sich aus der Analyse der jüngsten Wahlen in den neuen Bundesländern folgende grundlegende Feststellungen formulieren.

¹² Unter dem Titel „Zum Stellenwert von Wahlen in den kommunalen Solidargemeinschaften“ wird eine gesonderte Studie vorgelegt.

¹³ Zum Problem Wahlen wird eine eigenständige Studie vorgelegt.

1. Die Bereitschaft der Menschen, über Wahlen demokratische Legitimationen für die Vertreter der repräsentativen Demokratie, also den Gewählten, zu erteilen, sinkt permanent und bewegt sich generell auf ein Teilnahmeniveau unter 50 % zu.
2. Es sind in erster Linie tiefgreifende negative Entwicklungen, die im sozialen Bereich angesiedelt sind, die sich in der Wahlverweigerung widerspiegeln.
3. Mit sinkender Wahlbeteiligung sinkt auch für die Menschen die Möglichkeit, auf die Machtinhaber Einfluß ausüben zu können. Es sind Parteienwahlen, die zwar den Frust der Menschen wiedergeben, andererseits Legitimationen aussprechen, die dem Lobbyismus Tor und Tür öffnen, einer realen demokratischen Kontrolle aber weitgehend entzogen sind.

Es zeigt sich als großes Problem das Hinüberwachsen der Politikverdrossenheit in Systemverdrossenheit. Wenn die Menschen glauben, durch Wahlen nichts mehr verändern zu können, und sich durch Wahlenthaltensamkeit gegen die repräsentative Demokratie wenden, und dabei selbst in Kommunalwahlen nicht einmal mehr 50% Wahlbeteiligung erreicht werden, ist das schon keine profane Politikverdrossenheit mehr, sondern ein prinzipielles beachtenswertes Symptom.

Der Hinweis auf den emotional-moralischen Zustand des Gemeinwesens, den Kommunalwahlen liefern können, ist die eine Seite. Die andere und bedeutend problematischere Seite ist die, daß gewählte Machtstrukturen für einen relativ langen Zeitraum festgeschrieben werden. Der überwältigende Wahlsieg der CDU in den kommunalen Räten, wie der auch immer zustande gekommen sein mag, bedeutet für viele Kommunen ein weiteres Absenken der öffentlich zu leistenden Solidarverpflichtungen und eine Verstärkung der Verselbstständigung der öffentlichen Verwaltung, deren Position durch schlimme Verwaltungsreformen gegenüber den gewählten Räten weiter ausgebaut wird.

Geringe Wahlbeteiligungen bescheren den kommunalen Räten einen Verlust demokratischer Fachkompetenz. Dabei hat sich in den jüngsten Kommunalwahlen besonders in den kleinen und mittleren Städten ein verhängnisvolles Phänomen im Wahlverhalten gezeigt, das sich so umschreiben läßt:

„Du bist zwar ein prima Mensch, aber leider in der falschen Partei, darum kann ich dich nicht wählen.“ Auf Grund solcher Haltungen sind nach gegenwärtiger Übersicht der neuen Zusammensetzung solcher Stadträte, wie Tangermünde, Leistungsträger, die wesentlich die politische Kultur mitbestimmt und weit überdurchschnittlichen Anteil an der kritischen Beurteilung von Entscheidungen hatten, nicht mehr oder sehr stark geschwächt in den Räten vertreten.

Teil II

Das Bindfelde-Syndrom oder die kommunale Solidargemeinschaft im Schwebestadium zwischen Nostalgie und Schwindsucht.

Das Bindfelde-Syndrom ist eine negative Erscheinung im gemeinschaftlichen Zusammenleben, die sich als kommunale Erstarrung äußert und auf längere Sicht die kommunale Qualität einer Kommune in Frage stellt. Es IST Abkehr von der Gemeinschaft, was sich im gesamten Spektrum des Verweigerens äußert.

Warum „Bindfeldesyndrom“?

Das kleine Gemeinwesen Bindfelde, drei Kilometer vor der Kreisstadt Stendal gelegen, 250 Einwohner mit steigender Tendenz, ist signifikant für die Entwicklung und Perspektiven von Klein- und Kleinstkommunen, nicht nur für die Nordregion Sachsen-Anhalts. Seine Entwicklung bündelt alle maßgeblichen Faktoren, die es zur Beurteilung des emotional-moralischen Zustandes bedarf.

Mit Wirkung vom 1.5.1999 ist die Kommune als Ortsteil nach Stendal eingemeindet worden. Die Wahlbeteiligung lag bei 41,8 % und bildet, bezogen auf den Durchschnitt anderer Kommunen der Größenordnung eine Schlußposition.

Darstellung und Begründung des Bindfelde-Syndroms als Phänomen des sich Verweigerens

Bezüglich des emotional-moralischen Zusammenhalts kommunaler Gemeinschaften lassen sich die Schwerpunkte aus heutiger Erkenntnis so wiedergeben:

1. Die Beurteilung der sozialen Situation, gemessen an den historisch, traditionell und gegenwärtig erlebbaren sozialen Erfahrungen
2. Die wirtschaftliche Machbarkeit der Lebensumstände, gemessen an den Möglichkeiten, sie gesellschaftlich zu gestalten und an der individuellen Teilhabe.
3. Formelle Möglichkeiten und Grenzen der tatsächlichen Inanspruchnahme der Individual- und Freiheitsrechte.
4. Das Bildungs- und Kulturniveau.

Die hauptsächlichsten Argumente, die von offizieller Seite der Organisatoren der kommunalen Selbstverwaltung zur Behebung des Zustandes vorgetragen werden, lassen sich so komprimieren: **Reformen als Allheilmittel**

Die These:

Die Misere in den Kommunen ist auf die zu geringe Effizienz und Wirtschaftlichkeit des gegenwärtigen kommunalen Systems zurückzuführen. Gebiets- und Verwaltungsreformen sind unabdingbar.

Einige Anmerkungen zur Darstellung der Schwerpunkte in den Diskussionen zu den Ursachen des sich Verweigerens

Die Blickwinkel, aus denen die Darstellung der Schwerpunkte erfolgt, lassen sich grundsätzlich drei Richtungen zuordnen:

1. Reformen, um die immer knapper werdenden finanziellen Spielräume über eine territoriale Vergrößerung von Kommunen bei gleichzeitiger Liquidierung anderer Kommunen sicherzustellen. (z.B. über Eingemeindungen) und dabei auch eine größere Verwaltungseffizienz zu erreichen.
2. Reformen, um über Veränderung von Gebietsstrukturen die Möglichkeit zu erhalten, über eine Konzentration der territorialen Gegebenheiten die Nutzung der Vorhaltungen im Interesse der Lebensqualität nicht absinken zu lassen und eine größere Planungssicherheit für kommunale Entwicklungsrichtungen herbeizuführen.
3. Es schwindet die Bereitschaft zur Übernahme eines Mandates oder eines Ehrenamtes, ohne die eine personelle Absicherung der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen der gegenwärtigen territorialen Strukturen immer schwieriger wird.

Stark ausgeprägt ist bislang die Darstellung unter dem finanziellen Aspekt. Gebietsreformen, um die Situation der Kommunalfinanzen zu verbessern, ist das real?

Können finanzielle Spielräume durch Gebietsreformen vergrößert werden?

Das urbane Gebiet Stendal hat die stärksten Bevölkerungswanderungen in der Nordregion Sachsen-Anhalts zu verzeichnen. Einerseits steht in der Saldierung Verlust : Zuwachs eine Negativbewegung von 3 038 E. An dem Negativtrend ist die Stadt Stendal allein innerhalb des Zeitraumes 1991-1996 mit 4 701 E. beteiligt. Die Kommunen des Umlandes allerdings haben bei der Saldierung Verluste : Zuwächse insgesamt einen absoluten Zuwachs von 673 E. zu verbuchen. Das reicht jedoch nicht einmal zu 7 % aus, um die Verluste von Stendal zu kompensieren. Aus der Tatsache ist erklärbar, daß seitens der politischen Stadtführung erheblicher Druck auf die Gemeinden des unmittelbaren Umlandes ausgeübt wird, sich eingemeinden zu lassen.

Dabei erscheint es unerheblich für solche Bestrebungen, in welchem territorialen Verhältnis eine mit der Eingemeidungsidee bedrängte Kommune zu Stendal steht. Was offensichtlich nur zählt, sind Einwohnerzahlen, da nach internen Berechnungen der Stendaler Stadtverwaltung rund 500 000 DM Verlust von an Einwohnerzahlen gebundenen Zuweisungen fehlen.

Das sicher brisantere Problem ist die Vernichtung von 70 % der Industriekapazitäten der Stadt mit einem Arbeitsplatzverlust von 85 % in der traditionellen produzierenden Wirtschaft. Das ist auch die Hauptursache dafür, daß in den vergange-

nen sieben Jahren 3 038 Einwohner nicht nur die Stadt, sondern die Region überhaupt als Bürger verlassen haben.

Die Stadt selbst sieht in den umliegenden Kommunen ein Reservoir für kommunale Vernetzungen zur Erschließung von Ansiedlungsräumen. Diese bieten sich in den drei wichtigsten Bereichen an:

1. die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch Neuansiedlungen
2. als Angebot für den Eigenheimbau zur Erhöhung des Verharrensverhaltens
3. als lukrative Lage für naturverbundene Ansiedlungsinteressenten.

Bindfelde als Reservoir für Gewerbeansiedlungen

Das weitaus größere Interesse Stendals als Reservoir für Gewerbeansiedlungen beansprucht Bindfelde. Trotz eines desolaten Zustandes in der Kommunalität, hervorgerufen durch eine Gesamtverschuldung von 3,2 Millionen DM und den daraus resultierenden Haushaltsturbulenzen, die stark auf die Lebensqualität durchschlugen, hat auch Bindfelde einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Im Zeitraum 1991-1997 wuchs die Bevölkerung von 199 E auf 255 E.

Nach einem Gebietsänderungsvertrag, 1996, zwischen der Kommune und Stendal abgeschlossen, könnte Stendal nun sein Ortsschild 800 Meter vom Zentrum Bindfeldes aufstellen. Stendal hat rund 50 Hektar Gewerbeland in unmittelbarer Nähe der B 188 mit aufstehenden Gewerbeanlagen erhalten. Im Gegenzug wurden die Schulden der Kommune übernommen.

Das Beispiel Bindfelde zeigt in beeindruckender Weise, unter welchem Druck Kommunen ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung behaupten müssen, wenn sie durch gravierende Fehler in der Ergänzung der Kommune durch ein völlig überdimensioniertes Gewerbegebiet kommunalpolitisch faktisch handlungsunfähig werden. Die Situation aus objektiver Sicht und unter dem Aspekt der Effizienz und Wirtschaftlichkeit betrachtet, ist Bindfelde von der Territorialstruktur her als autarkes kommunales Gemeinwesen ohne Existenzberechtigung. Für eine solche Darstellung der Perspektive dieser Kommune spricht nicht nur die unmittelbare, eigentlich schon intime Lage zu Stendal und die Entwicklung der gesamten Infrastruktur der Stadt, die Bindfelde faktisch zu Enklave werden läßt. Warum ?

Das kommunale Terrain ist eingeschlossen von Verkehrsverbindungen, die wesentlich zukünftig die Situation der Stadt Stendal mitbestimmen werden. So schneidet die ICE-Trasse Bindfelde von der „Außenwelt“ ab. Die Südumfahrung von Stendal, Teilstück der B 188, ragt nahezu in den bebauten Bereich Bindfeldes hinein. Der Ring wird 2000 durch die Ostumfahrung geschlossen. Inmitten liegt Bindfelde, als Fremdkörper und Hindernis für eine zukunftsorientierte Überplanung der urbanen Entwicklungsachse Stendal - Tangermünde.

Das ist die pragmatische Bestimmung der Perspektive einer Kommune, die als marodes Gemeinwesen an der kommunalen Selbstverwaltung bis 1997 teilge-

nommen hat. Objektive Faktoren unter dem Effizienzkriterium gewertet, ließen keine andere Einschätzung zu.

Wie a.a.O. bereits zu Bindfelde ausgeführt, besteht in der Kommune gegenwärtig keine Möglichkeit, einen Konsens für die Perspektive Eingemeindung zu finden. Es sei auch noch einmal auf die Ausführungen zu den objektiven und subjektiven Bedingungen, unter denen eine Eingemeindung nur stattfinden sollte, hingewiesen. Die Klammer ist die Artikulation eines politischen Selbstwertgefühls durch den Rat, der gegen eine Eingemeindung ankämpft.

Bindfelde ist ein Beispiel dafür, unter welchen Bedingungen solche urbanen Schritte, wie der der Eingemeindung, nicht möglich sind, weil dazu die subjektiven Voraussetzungen fehlen, es sei durch Zwangszuordnung. Was ist darunter zu verstehen?

Infolge der Verschuldung durch das Gewerbegebiet war die Kommune nicht in der Lage, ordnungsgemäß und mit einem genehmigten Haushalt an der allseits abgelaufenen durchgreifenden Dorfsanierung teilzunehmen. Der Kommune sind alle Möglichkeiten genommen worden, über Fördermittel der 100 %igen Förderung den dringenden Nachholbedarf an der infrastrukturellen Erneuerung abzuarbeiten. Seit 1992 steht die Kommune unter dem Kuratel der vorläufigen Haushaltsführung. Diese Situation hat nicht nur die Infrastruktur in einen desolaten Zustand getrieben. Sie hat auch das Gemeinschaftsleben infolge fehlender finanzieller Mittel für freiwillige Leistungen nachhaltig gestört.

Das Beispiel Bindfelde zeigt in komprimierter Form das Zusammenspiel von objektiven und subjektiven Faktoren bei der Bestimmung der Perspektive einer Kommune. Die Lösung der strukturellen Probleme ist für diese Kommune aus eigener Kraft nicht möglich, die Zeit für infrastrukturelle und auch bezahlbare Innovationen ist unwiederbringlich vorbei. In einen solchen Zustand versetzt, ist eine Eingliederung in die Stadt Stendal bei gleichzeitigem Verlust des Restes an kommunalem Selbstbestimmungsrecht aus politischer Sicht nicht möglich, weil auch die Stadt den Nachholbedarf nicht absichern kann. Wenn es überhaupt noch eine reale Chance für die Verbesserung der infrastrukturellen Situation für die Kommune geben kann, dann durch die Behauptung der autarken Kommunalität und die eigenverantwortliche Handlungsfähigkeit des örtlichen Rates.

Im Zuge dieser kommunalen Konzeption wird Bindfelde die legalen Möglichkeiten nutzen, um die Verwaltungsgemeinschaft Stendal zu verlassen und sich der ländlich orientierten Verwaltungsgemeinschaft „Uchtetal“ mit Sitz in Stendal, anschließen. Es geht um das politische Selbstwertgefühl, das gewahrt bleiben muß, wenn sich eine Kommune dazu entschließt, die autarke kommunale Qualität aufzugeben und sich in ein faktisch völliges Abhängigkeitsverhältnis von einem Eingemeindungssubjekt zu begeben, das nach der Eingemeindung eine besondere Verbindung zu dem Eingemeindungsobjekt nicht mehr akzeptieren kann.¹⁴

¹⁴ Siehe weiterführend zu den Begriffen Eingemeindungssubjekt und Eingemeindungsobjekt Anhang a.a.O.

Die Nordregion Sachsen-Anhalts, und da besonders die Altmark, ist historisch und traditionell dünn besiedelt. Kleinst- und Kleinkommunen bestimmen die Struktur. Bis auf die mittelstädtischen urbanen Räume Stendal, Genthin, Burg und Haldensleben sowie einige kleine und mittlere Städte wie Salzwedel, Gardelegen, Havelberg trägt diese Region einen typischen ländlichen Charakter. Dem gemäß ist auch die Wirtschaftsstruktur.

Nur wenige Gebiete, so im Raum Stendal - Tangermünde - Tangerhütte und um die Städte Salzwedel, Genthin, Haldensleben und Gardelegen hatten bis zur Wende 1989 komprimiertere, traditionelle Industrieansiedlungen aufzuweisen. Dominiert war bis 1989 die Landwirtschaft als direkte Produktion oder in Betriebsformen der spezifisch auf die Landwirtschaft ausgerichteten Dienstleistungsbetrieben und Einrichtungen.

In den kleinen Kommunen waren die Landwirtschaftsbetriebe mit 25 % bis 60 % Beschäftigtenanteil Hauptarbeitgeber.

Die Zeit von 1967 bis 1971 muß im Nachgang bei der Bewertung der Geschichte der DDR als die für die kommunale Entwicklung positive Entwicklungsphase dargestellt werden.

Nach dem Motto: „Laßt alle Blumen blühen und fragt nicht, wer sie bezahlt“ erlebte die Infrastruktur der Kommunen ihren bis zum heutigen Tag einmaligen multivalenten Fassettenreichtum der Funktionalität und manifestiert in den Erscheinungen, die zusammengenommen die Lebensqualität in den ländlichen Kommunen ausmachten.

Zur Sicht für Perspektiven

Die Verwaltungsgemeinschaft Stendal wurde auf administrativem Wege durch die „Verordnung über die Zuordnung von Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften - vom 23. März 1994“, § 21, Abs. 2 gebildet. Zu ihr wurden die Stadt Stendal und die Gemeinden Bindfelde und Staffelde vereinigt. Die Stadt Stendal wurde zur Trägergemeinde bestimmt.

Eine Übersicht zu den Relationen:

Kommunen	Einwohner	Hektar	Sitze i VA	Umlage 97
Stendal	45870	5388	2	keine
Bindfelde	231	959	1	250/E
Staffelde	275	1029	1	150/E

Bemerkungen:

Bindfelde: Zwangszuordnung wurde als Alternative zur Zwangsverwaltung angeordnet.

Staffelde: Hat die notwendigen Formalia zur Eingemeindung nach Stendal ab 1. Januar 1998 nach den Kriterien der GO vor der jüngsten Novellierung erfüllt.

Stendal und Bindfelde haben 1997 einen Gebietsänderungsvertrag nach der Devise: Gewerbegebiet gegen Schulden abgeschlossen.

Um überhaupt noch etwas in der Gemeinde zu bewegen, wurde Bindfelde schließlich mit Wirkung vom 1.5.1999 nach Stendal eingemeindet.

Zu den Ereignissen und Sichtweisen, die in die Beurteilung des emotionalen Zustandes einfließen

(z.T. dokumentarische Wiedergaben)

In der Verwaltungsvereinbarung haben die Mitglieder vereinbart, daß mit Ausscheiden zumindest eines der Partner die Verwaltungsgemeinschaft neu verhandelt werden kann. Ein Ausscheiden ist nur dann möglich, wenn zuvor die Bereitschaft einer anderen VwG zur Aufnahme vorgelegt werden kann. Dem entsprechend hat Bindfelde einen Antrag auf Aufnahme in die VwG „Uchtetal“ gestellt.

Zu den Problemen:

Mit der Kreisgebietsreform 1994 wurde Stendal aus dem Status einer profanen Kreisstadt entlassen und zu einem „Mittelzentrum mit Teilfunktion des Oberzentrums“ aufgewertet. Aus der Situation bezüglich der Bevölkerungsentwicklung heraus, formulierten der OB und der Bürgermeister von Stendal die Dringlichkeit nach Eingemeindung der umliegenden Kommunen um nicht zuletzt auf diese Weise den Einwohnerschwund von rund 7 000 Menschen abzufangen. Der Oberbürgermeister der Stadt hatte „Eingemeindung“ programmatisch verkündet und so auch die Prämissen einer Zusammenarbeit mit den umliegenden Kommunen gesetzt. Dies wurde 1996 den fünf Gemeinderatsmitgliedern von Bindfelde anlässlich eines Bittganges in das Regierungspräsidium Magdeburg von dem sie empfangenden Mitarbeiter zur Inspiration so erklärt.

Im Entwicklungsverlauf der Beziehungen zwischen Stendal und Bindfelde setzte die damalige Bürgermeisterin von Bindfelde die Ansatzpunkte für den Gedanken einer Eingemeindung nach Stendal. Offensichtlich erhielt sie nur unter diesem Aspekt die Zustimmung zu einem für die Kommune ruinöses Gewerbegebiet. So ist es einem Schriftwechsel zwischen dem damaligen Oberbürgermeister und der Bürgermeisterin von Bindfelde zu entnehmen: Mit Schreiben vom 15. Januar 1993: „...unter Bezugnahme auf unser heutiges Gespräch möchte ich Ihnen mitteilen, daß aufgrund der bevorstehenden Eingemeindung grundsätzlich keine Einwände gegen die Eröffnung des OBI-Marktes seitens der Stadt Stendal bestehen.“

Zum Verständnis ein Auszug aus einem Untersuchungsbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalts „Mitteilung des Landesrechnungshofes ... über die überörtliche Kommunalprüfung der Gemeinde Bindfelde“ vom 23.6.1994

Seite 36: Pkt 641 Kaufvertrag (Angehörige der Bgmrin und ...Firma) „Zum Kernstück des Gewerbegebietes Bindfelde... gehört das Flurstück... mit einer Größe von 52 980 Quadratmetern. Eigentümer war eine Erbengemeinschaft (Familienangehörige der Bgmin). ...“ Bezeichnend zum Grundstückshandel S. 37 „Die Verzichtserklärung auf das Vorkaufsrecht war nicht in den Räumen der Gemeindeverwaltung abgelegt. ...“ „Nach Aussagen der Bürgermeisterin soll sich die von ihr selbst unterzeichnete Erklärung in den Akten des Notars befinden. Während der Erhebung legte sie uns eine vom Gemeindevertreter unterzeichnete Verzichtserklärung vor. (Der)...erklärte persönlich, daß er diese Erklärung erst vor „kurzer“ Zeit unterzeichnet habe, also fast zwei Jahre nach dem Kaufvertrag.“

Das ist eine Variante von „Funktionalbewußtsein.“ Die andere kam von den Gemeindevertretern. Sie initiierten den Untersuchungsbericht, um noch den ärgsten Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Der gesamte Vorgang brachte der Gemeinde Bindfelde die Erkenntnis, daß ihr Rechtsbewußtsein und Gerechtigkeits-sinn noch lange keine Strafrechtsrelevanz haben muß, die Klagen gegen die Bürgermeisterin wurden vom Staatsanwalt abgewiesen. Der Gemeinde blieben 3,2 Millionen DM Schulden, bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 7 800 DM. Die Gemeinde ist nicht nur ihre traditionelle Infrastruktur verlustig, sie war nicht in der Lage, sich auf eine neue Funktionalität umzustellen.

Wo liegt das Problem für die Verwaltungsgemeinschaft?

Die Bürgermeisterin hatte, aus welchen Motiven auch immer versucht, ein Urteil des damaligen Bezirksamtes Magdeburg vom 23.10.1991, das der Gemeinde verbot, das Gewerbegebiet weiter auszubauen, weil es gegen die Interessen der Stadt Stendal verstieß, zu umgehen und erneut versucht, und will man dem angeführten Schriftsatz glauben, mit der Zusage, Bindfelde würde sich eingemeinden lassen, dessen Zustimmung zum Gewerbegebiet doch noch einzuholen. Erinnert sei an die zitierte Passage aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes, die zur Aufhellung der Motivation der Bürgermeisterin zu einem solchen Verhalten beitragen könnte. Stendal betrieb in der Folgezeit eine harte und kompromißlose Obstruktionspolitik gegen eine Vermarktung des Gewerbegebietes. Seitens der Stadt-führung wurde den Bindfeldern mit Vehemenz der Vorschlag offeriert, sich nach Stendal eingemeinden zu lassen, dann wären sie schuldenfrei.

Es entstand eine Verhärtung der Positionen. Zudem kommt noch, daß die Gemeindevertreter gegen den Willen der Bürgermeisterin einen Antrag zur Aufnahme in die VwG „Uchtetal“ gestellt hatten. Dem wurde nicht entsprochen, sondern es folgte auf benanntem administrativen Wege die Zuordnung zur VwG Stendal.

Diese Zwangsvereinigung zeigt die ganze Palette an Widersprüchlichkeiten, die einem administrativen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung anhaften, wenn solche Schritte nicht bewußtseinsmäßig nachvollzogen werden können. Die pragmatische Abarbeitung der Verwaltungsangelegenheiten von Bindfelde durch die Stadtverwaltung Stendal hat nicht zuletzt dazu geführt, daß die völlig überschuldete kleine Kommune wenigstens formell wieder eine Perspektive hat, über

eine Haushaltssanierung kommunale Selbstverwaltung praktizieren zu können. Aus seinem politischen Verantwortungsbewußtsein heraus hat der Stadtrat von Stendal dem Gebietsänderungsvertrag gegen Schuldenerlaß zugestimmt. Dem entgegen steht das Funktionalitätsbewußtsein¹⁵ der politischen Führung der Stadtverwaltung. Sie geht von dem aus ihrer Position zum Funktionalitätsbewußtsein sicher berechtigten Denkansatz aus und betreibt die Eingemeindung. So treffen zwei aus ihren Positionen verständliche funktionale Forderungen aufeinander, die durch die Beschaffenheit ihrer Kommunen diktiert werden. Stendal will das Umland als Ansiedlungsreservoir, Bindfelde seine kommunale Eigenständigkeit behalten. Es hat für seine kommunale Eigenständigkeit den Preis eines Gebietsänderungsvertrages von 51 Hektar gezahlt.

Trotz der guten Erfahrung mit der fachkompetenten pragmatischen Abarbeitung ihrer Verwaltung bestand in der Gemeinde Bindfelde keine Mehrheit für die Eingemeindung.

Das ist auch eine prinzipielle Frage nach dem Ausprägungsgrad des Funktionalbewußtseins, von beiden Kommunen gleichermaßen für sich in Anspruch genommen.

Die Situation änderte sich nicht und als Ausweg blieb nur noch die Eingemeindung. (Siehe dazu Anlage 3)

Zu den sozial erlebten, traditionellen und historischen Faktoren, die in die Beurteilung des emotional-moralischen Zustandes einfließen

Zu den Reflexionen traditioneller Entwicklungen, die in die Bewertung des emotional-moralischen Zustandes von kommunalen Gemeinschaften noch immer einbezogen werden, gehört der erlebte DDR-Alltag. Die Impressionen daraus sind bis in die Gegenwart lebendig geblieben und dienen als Wertmaßstäbe für erlebten dörflichen Alltag der Gegenwart.

Es herrscht Unverständnis darüber, daß es heute nicht mehr möglich sein soll, über gemeinsame, freiwillige Leistungen das Gemeinschaftsleben nach den Maßstäben der Solidarität, Kameradschaftlichkeit, des gegenseitigen Vertrauens, der Offenheit und Ehrlichkeit zu organisieren.

Welches sind solche Aktivitäten, an denen noch heute der emotional-moralische Zustand eines kommunalen Gemeinwesens als Solidargemeinschaft gemessen wird?

Eine der inzwischen schon legendären Bürgerinitiativen lief in der DDR unter dem Motto „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit“ Sie zeigte, wie unter bestimmten, emotionalen Bedingungen Werte geschaffen werden, ohne daß diese unter den unbedingten Zwang des Geldes geraten müssen. Solche Initiativen sind unter den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen der meisten der Kommunen heute nicht mehr vorstellbar, geschweige denn zu realisieren. Sicher ist das

¹⁵ Siehe weiterführend Anhang

Engagement von Privatbetrieben für das kommunale Gemeinwohl mit völlig anderen Vorzeichen behaftet, sonst wären die nicht Glieder einer kapitalistischen Marktwirtschaft.

Beispiele aus:

Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit“

Die Gemeinde Bindfelde, 1967 knapp 250 Einwohner, realisierte von 1967 bis 1972

- einen Straßenbau, Betonstraße 1 200 Meter Länge, Fahrspur 3 Meter als Verbindung zur Siedlung „Charlottenhof“, Kostenaufwand 250 000 DM, mit einer Beteiligung der LPG von 35 %,
- Einen Kindergartenausbau für 25 Kinder, Wertumfang 52 000 DM, getragen zu 40 % von der LPG, 25 % unentgeltliche Leistungen der Einwohner,
- den Bau eines Sportplatzes, Wertumfang 20 000 DM, alles Eigenleistungen der Bürger,
- eine Gemeinschaftsküche mit einer Kapazität von 50 bis 150 Mittagessen zum Einzelpreis von 1,50 DM, geschaffen und das Essen gestützt durch die LPG,
- den Ausbau einer Gemeindeschwesternstation nebst Wohnhaus, Wertumfang 120 000 DM, realisiert zu 90 % von der LPG und 10 % Eigenleistungen der Bürger.

Die Liste ließ sich fortsetzen, alle Objekte wurden in vollständiger Eigenregie der Gemeindevertretung erstellt.

Ein noch weitaus markanteres Beispiel der „sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen Betrieb und Territorium“ lieferte aus jener Zeit die Gemeinde Lindtorf im Altkreis Stendal. Durch die einheimische LPG, einer der leistungsstärksten Landwirtschaftsbetriebe seiner Zeit in der Altmark, wurden für die rund 300 Einwohner 27 Millionen DM in die kommunale Infrastruktur sowie allen anderen kommunalen Bereichen überwiegend durch die ortsansässigen Betriebe investiert. Es entstanden ein Kulturhaus mit perfekter Gastronomie, Kapazität 200 Personen, eine kleine Kaufhalle, 200 Quadratmeter Kauffläche, 30 Wohnungen und Eigenheime, Sportanlagen, ein Kindergarten mit einer Kapazität von 40 Plätzen, rund 3 Kilometer grundlegende Straßensanierung usw.

In Abhängigkeit vom Leistungsvermögen der Betriebe erfuhr die Infrastruktur der kleinen ländlichen Kommunen Wertzuwächse zwischen 40 % und 170 % zum Basisjahr 1963. Davon waren nicht einmal 25 % Gegenstand der von den Gemeindevertretungen zu beschließenden Haushaltspläne der Volkswirtschaftspläne.

Beispiele aus der Kinderbetreuung und Beschulung

Im Altkreis Stendal wurden die Kinder der sechs ländlichen Kommunen Bindfelde, Langensalzwedel, Miltern, Hämerten, Staffelde, Storkau (insgesamt 1800 Einwohner) an fünf Standorten beschult. Die Betreuung der Vorschulkinder durch

Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorte erfolgte in Einrichtungen an sieben Standorten. Dabei ließ die Anzahl der Kinder eine solche diffuse territoriale Versorgungsstruktur der Einrichtungen aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht länger zu. Sie mußten durch kommunalpolitische Entscheidungen am Leben erhalten werden.

Andererseits bestand Bedarf vor allem nach der Bereitstellung der kostenintensiven Kinderkrippenplätze, um den Müttern die Arbeitsplätze zu sichern.

Die für die damalige kommunale Situation beispielhafte Regelung der Probleme im Rahmen eines Zweckverbandes „Kinderbetreuung und Beschulung“ sah so aus:

Auf kreisliche Anordnung hin sollten die „Zwergschulen“ in Bindfelde (17 Schüler in den Klassen 1 bis 3) und Miltern (23 Schüler in den Klassen 1 bis 3) geschlossen und die Beschulung nach Tangermünde verlegt werden. Es galt für die Kommunen, die Eltern von einer solchen Maßnahme zu überzeugen. Entgegen den heute landläufigen Darstellungen von Administration auf kommunaler Ebene verbleibt zu vermerken, daß für solche Maßnahmen zu der angeführten Zeit das Einverständnis der Betroffenen eingeholt wurde. Waren diese mit der Maßnahme nicht einverstanden und boten eigene Lösungsvarianten an, in denen auch die Finanzierbarkeit geregelt war, bestand durchaus die Möglichkeit, die Probleme durch lokale Lösungen als Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung zu behalten.

Von den Gemeindevertretern und den Eltern der betroffenen Orte wurde die Variante entwickelt, die noch acht Jahre Bestand haben sollte: Für die Gemeinden Bindfelde, Langensalzwedel, das ohnehin keine eigenen Einrichtungen mehr besaß, und Miltern wurden die Kinder der 1. und 2. Klasse nach Miltern gefahren und die der 3. zuzüglich der bis dahin in Tangermünde beschulten Kinder der 4. Klasse in Bindfelde beschult. Die obligatorische Schulspeisung wurde durch die LPG-Küche in Miltern und durch die von der LPG getragene „Gemeinschaftsküche“ in Bindfelde abgesichert.

Im Mittelpunkt dieser Entscheidung stand - so phantastisch das sich auch aus heutiger Sicht zur Kenntnis nehmen lassen mag - der Wille der Eltern und das Wohl der Kinder.

Nicht anders verhielt es sich mit der gemeinsamen Schaffung und das Betreiben von Einrichtungen der Kinderbetreuung im Vorschulalter:

Viele Kommunen schufen sich mit der finanziellen Rückendeckung der Betriebe die ihnen vorschwebenden Kapazitäten. In der Zeit wurden rund 35 % der Kinderkrippen, 50 % der Kindergärten über Zweckverbände gebaut, wobei deren Finanzierung zu 50 bis 75 % nicht über die Haushaltspläne der Kommunen, sondern über die Leistungsfonds der Betriebe erfolgte.

Die komplexe Umnutzung eines Gebäudes für eine ländlich übliche Kinderkrippe für 12 bis 15 Kinder kostete zwischen 65 000 M und 150 000 M. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf rund 450 000 M, davon 70 000 bis 100 000 M

Lohnkosten, 30 000 M Verpflegungskostenzuschüsse, medizinische Betreuung, 25 000 M Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Letzte Positionen wurden in der Regel zu 70 %, in Abhängigkeit von den Plätzen, die ein Betrieb in Anspruch nahm, umgelegt.

Zudem wurden in den ländlichen Kommunen rund 70 % aller laufenden Leistungen, wie Winterdienst, Reparaturen, Bereitstellung von Transportmitteln, durch die Betriebe der Kommunen aufgebracht. Aufgabe der Zweckverbände war es oft, den organisatorischen staatlichen Rahmen abzugeben.

Dörfliche Werterhaltung

Angesichts der mangelhaften Ausstattung der Kommunen mit Gewerken der Bauwirtschaft wurden die Kapazitäten der einschlägigen Betriebe kreislich verplant und auf die einzelnen Kommunen als Zuweisungen „materieller Fonds“ verteilt. Die einzelnen Zuweisungen deckten in den ländlichen Räumen der Altmark nicht einmal 20 % des eigentlichen Bedarfs, der lediglich aus den Reparaturanforderungen abgeleitet werden konnte.

Mittels eines Zweckverbandes bestand allerdings die Möglichkeit für die Kommunen, ihre zugewiesenen Kapazitäten zusammenzulegen und schwerpunktmäßig auf einzelne Kommunen zu konzentrieren. Es wurden von den Kommunen in eigener Regie „Objektlisten“ erstellt, die nach einem Prioritätenprinzip abgearbeitet werden sollten. In der Regel wurden 20 % der Kapazitäten (Maurer, Dachdecker, Installateur) für laufende Reparaturen in den einzelnen Kommunen belassen. 60 % wurden schwerpunktmäßig auf eine, höchstens zwei Kommunen konzentriert. 20 % blieben für gemeinsame Investitionen. Es wurde festgelegt, welche Kommune in welchem Jahr die „Schwerpunktverteilung“ erhielt. Diese Herangehensweise ermöglichte eine eigenverantwortliche rationelle Organisation der Reparaturarbeiten und ließ sich sehr gut mit den freiwilligen und „Wettbewerbsleistungen“ im Rahmen eines Wettbewerbs „Schöner unsere Städte und Gemeinden - mach mit“ koordinieren.

Geselliges Leben der kommunalen Gemeinschaft

In den Jahren 1963 bis 1971 kam es zur Ausprägung der positiven subjektiven Faktoren, die das Zusammenleben der Menschen in den ländlichen Gemeinschaften so nachhaltig beförderte, daß die daraus ableitbaren Kriterien für Lebensqualität besonders in der Gegenwart als Wertmaßstäbe herangezogen werden. Sie sind als positive Erlebnisse im Bewußtsein haften geblieben und werden heute vielfach, allerdings in nicht unbeachtlich verklärter Form sozialer Erfahrungen geäußert.

In diesem Sinne bezeichneten 47 % der 82 Probanden aus 14 Kommunen der Generation vor Geburtsjahr 1955 die Zeit 1963-1971 als „schöne Erinnerung“.

Die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft wird von immerhin 37 % als beachtliche Chance für einen dörflichen Neubeginn gewertet. Eine solche Positionsbestimmung wird nicht zuletzt dadurch erhärtet, daß nicht einmal 10 % der Bodenbesitzer die Möglichkeit ergriffen haben, als selbständige Wiedereinrichter die eigene Wirtschaft zu organisieren. Im Gegenteil, in der Diskussion um eine Mitgliedschaft in einer Verwaltungsgemeinschaft gingen von 41 immerhin 27 im Raum Stendal - Tangermünde - Tangerhütte befragten Probanden bei ihrer Vorstellung, in welche VwG die Kommune gehen sollte, davon aus, daß man den ehemaligen LPG-Bereich nehmen müßte, weil da die Beziehungen „natürlich“ gewachsen seien.

Die „goldene“ Zeit der blühenden Initiativen wurde mit dem VIII. Parteitag der SED und der Machtübernahme durch Honecker und Mittag abrupt beendet und in den folgenden Jahren vor allem durch den Einfluß des Günter Mittag in ihr Gegenteil verkehrt. Der relativ freien Entfaltung der kommunalen Triebkräfte folgte die Periode des totalitären Dirigismus, was sich auch auf das Wesen der Bürgerbewegungen sehr nachteilig auswirkte. Diesen nahm die parteidirigistische Kanalisierung den eigentlichen Inhalt, nämlich demokratische Aktivität zu sein, die in ihrer Triebkraftwirkung vom emotionalen Fakt der Überzeugung getragen wurde.¹⁶

Bezogen auf das Bindfeldesyndrom kommt als weiteres hinzu, daß das Vertrauen in das Funktionieren einer Rechtsordnung erschüttert wurde, die nach dem Rechtsstaatsprinzip organisiert ist. Die Handlungen der Bürgermeisterin brachte der Gemeinderat zur Anzeige, in der Hoffnung, daß ihm Gerechtigkeit widerfahren würde. Sein Gerechtigkeitsempfinden leitete er aus einer moralisch zu verurteilenden, rechtlich aber nicht handhabbaren Anschuldigung gegen die Bürgermeisterin ab. (Das ist ein weit verbreiteter Irrglaube der ehemaligen DDR-Menschen gewesen.) Es herrschte Unverständnis darüber, daß die Bürgermeisterin völlig legal einen Zustand für die Kommune herbeigeführt hatte, der in der kommunalen Selbstaufgabe einmündete. Es war weder möglich, ein gerichtliches Echo zu bekommen, denn trotz der Anzeige beim Generalstaatsanwalt Sachsen-Anhalts fehlte der Gemeinde bis zum Rücktritt des Bürgermeisters (Mai 1998), also vier Jahre nach Anzeige, noch jede Äußerung seitens der Staatsanwaltschaft Stendal.

Das Bindfeldesyndrom ist Ausdruck der Ohnmacht

¹⁶ Eine solche „Masseninitiative“ wurde um wirtschaftliche Engpässe bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern organisiert, die das ganze perverse Ausmaß der parteidirigistischen Kanalisation von Bürgerbewegungen erkennen läßt. So wurde unter dem Slogan „Jeder Betrieb schafft 5 % seiner Produktion als Konsumgüter“ ein „Wettbewerb“ den Betrieben und den Werktätigen oktroyiert, der seines Gleichen sucht. Siehe Dokumentationsbeispiel in Anlage 5

Schlußbemerkungen

Der emotional-moralische Zustand eines kommunalen Gemeinwesens ist maßgeblich für die Existenz der kommunalen Gemeinschaft überhaupt. Er ist die Grundlage des Zusammenlebens und wesentlich für die Lebensqualität. Seine Bestimmung gibt Aufschluß über eine Vielzahl von sozialen Spannungen, aber gleichermaßen über Wohlbefindlichkeiten.

Der emotional-moralische Zustand eines kommunalen Gemeinwesens wird durch die Menschen in ihren Haltungen zueinander, zu Dritten, aber wesentlich zum bestehenden politischen System reflektiert. Er ist Triebkraft oder Hemmnis für individuelles Engagement für die Gemeinschaft.

Der emotional-moralische Zustand eines kommunalen Gemeinwesens ist allgemeingültiger Natur und kann nicht administriert werden, sondern durch Administration lediglich gefördert oder gehemmt werden.

„kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V.

Anlagen

Anlagen 1, 2 Erläuterungen zu den Problemdarstellungen

Anlage 1

Zu den Begriffen Politikverdrossenheit, Systemverdrossenheit

Es erscheint durchaus legitim, die beiden Begriffe „Politikverdrossenheit“ und „Systemverdrossenheit“ in einem hierarchischen Verhältnis unter einen Terminus „politische Verdrossenheit“¹⁷ einzuordnen. Eine Wertung beider Begriffe könnte aus der Wertung der Begriffe „Politik“ und „System“ hergeleitet werden. Nach dieser Wertung ist der Begriff „Politik“ dem „System“ untergeordnet.¹⁸ Daraus ergeben sich zumindest zwei Fragen

1. Wie ist das zu verstehen?
2. Ist es aus politik-praktischen Gründen notwendig, eine solche Klarstellung zu betreiben?

Es wird eine allgemein zunehmende „Politikverdrossenheit“ beklagt, die sich besonders bei Wahlen in demokratischer Abstinentz vieler Wählerinnen und Wähler äußern soll.

„Die Leute haben immer weniger Lust, sich für die Allgemeinheit zu engagieren. Viele, die sich 1990 mit Elan in die Politik gestürzt haben, sind desillusioniert, es herrscht Politik- und Politikerverdrossenheit.“ Resümierte der als aufmerksamer Beobachter der politischen ostdeutschen Szene ausgewiesene Politologe Thomas Heinecke.¹⁹ Das „Phänomen Politikverdrossenheit“ hat besonders nach 1994 eine Dimension angenommen, die eine wissenschaftliche Diskussion veranlaßt hat. So überraschte der Berliner Soziologe Richard Stöss von der FU Berlin seine Kollegen und die politische Öffentlichkeit mit „ungewöhnlich dramatischen“ Erkenntnissen.

Besagter stellt anhand der Auswertung von Umfragedaten des Forsa-Institutes, ermittelt im Mai 1998 fest, daß „knapp zwei Drittel der Bundesbürger mit den politischen Zuständen unzufrieden sind und 31 Prozent sogar vom demokratischen System insgesamt wenig bis nichts halten.“²⁰

¹⁷ politische Verdrossenheit ist eine Erscheinungsform der „Verdrossenheit“. Der Begriff „Verdrossenheit“ wurde originär im Zusammenhang mit Gemütszuständen geprägt und gebraucht. Seine Einführung in die Politologie erscheint fragwürdig, weil es keine konkret meßbaren Kriterien gibt, sondern nur partikuläre Äußerungen menschlichen Handelns als Einstellungen verallgemeinert werden. (Mir fällt dennoch kein geeigneter Begriff ein, um den Zustand gegen politische Sachzustände zu beschreiben.)

¹⁸ Politik existiert in den verschiedenartigen Systemen. Der Systembegriff charakterisiert einen Ordnungsfaktor. Als solcher ist der Begriff „System“ wertneutral.

¹⁹ In: „Der Politik fehlt die Basis“ von Vera Gaserow in Die Zeit, Nr. 31, vom 23. Juli 1998, S. 5. In besagtem Beitrag resümiert die Verfasserin: „Lust auf Politik hat im Osten kaum noch jemand. Schon bald nach dem Ende der Diktatur fehlen in den neuen Ländern Bewerber für die Gemeinderäte und Rathäuser.“

²⁰ nachzulesen in: Die Zeit, Nr. 35, vom 20. August 1998, S. 2 Beitrag „Land der Verdrossenen“ von Werner A. Perger

Stöss sieht in der „Verdrossenheit“ einen „Schlüsselbegriff“, den es weiter zu untersetzen gilt. So konstatiert er, basierend auf die benannte Befragung, an der 3186 Probanden teilgenommen haben, sind „zwei Drittel der Bundesbürger im weitesten (?) Sinn unzufrieden mit der Demokratie, die Hälfte (30 Prozent) mit der politischen Praxis, (*Politikverdrossenheit*), die andere (31 Prozent) sogar mit dem Prinzip (*Systemverdrossenheit*).“²¹

Bezogen auf die politische Entwicklung in den neuen Bundesländern liegt der Schluß nahe, daß es sich, ob um Politikverdrossenheit, Systemverdrossenheit, Gesellschaftsverdrossenheit im umfassenden Sinne usw. handelt, in erster Linie die Widerspiegelung enttäuschter Erwartungshaltungen ist.

In der ehemalige DDR führte Systemverdrossenheit zur endgültigen Beseitigung des Systems „realer Sozialismus“. Stöss jedoch gebraucht den Begriff „Systemverdrossenheit“ als unbedingt reparable Erscheinung innerhalb des bestehenden politischen Systems, bezogen auf dem Regierungsmechanismus. Er verwendet den Begriff „System“ im Sinne von „Struktur“. Die materialistische Verwendung des Systembegriffes erfolgt aus prinzipieller Natur. Wie schädlich eine andere Herangehensweise sein kann, hat die gesellschaftswissenschaftliche „Begründung“ des Systembegriffes in der „Ulbricht-Ära“ zwischen dem VI. und VII. Parteitag und die praktische Verwirklichung durch die Strukturlinien-Politik des Günter Mittag nach dem VIII. Parteitag der SED gezeigt.

Die Begriffe „System“ und „Struktur“ verkamen in pervertierten Denkvisionen, die leider dann auch verhängnisvolle Gesellschaftspolitik der SED geworden sind und nicht zuletzt zum Untergang des ersten²² sozialistischen Gesellschaftssystems geführt haben.²³

Es verbleibt abschließend zu bemerken, daß „Politikverdrossenheit“ eine gesellschaftliche Erscheinung ist, die eine Reparatur innerhalb eines Gesellschaftssystems anmahnt und auch möglich macht, etwa vermittelt eines Politikwechsels durch Wahlen. Dem entgegen ist eine „Systemverdrossenheit“ prinzipieller Natur, die mit Wahlen und Politikwechsel allein nicht zu beheben ist. Dieses Symptom mahnt die Überprüfung von politischen Grundlagen an. Das hat Stöss mit Sicherheit nicht aussagen wollen.

²¹ ebenda Neue Zeit a.a.O.

²² Vom Verfasser wird die Auffassung vertreten, daß das gestürzte System des „real existierenden Sozialismus“ ein Versuch gewesen ist, die sozialistische Idee von der Befreiung der Menschheit von der Ausbeutung staatlich organisiert durchzusetzen, was bekanntlich in die Parteidiktatur eingemündet ist. Damit ist allerdings nicht definitiv gesagt, daß es keine sozialistische Gesellschaft nach den Grundideen des Marxismus mehr geben wird. Hier ist die Entwicklung abzuwarten. Die tragenden Erkenntnisse des Karl Marx wurden durch die aktuelle Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft in beeindruckender Weise untermauert. Ebenso wurde die Leninsche Revolutionstheorie ad absurdum geführt.

²³ Bekannt ist das pervertierte Machtgelüst des Günter Mittag bezüglich seiner „straffen Organisation“ der Wirtschaft der DDR, die er darin maß, in welcher Geschwindigkeit er die Direktoren der rund 240 wichtigsten Kombinate nach Berlin beordern konnte. Mittags Stolz war es, diese innerhalb von zwei Stunden „antanzeln“ lassen zu können. Leider bietet das Thema keinen weiteren Spielraum, um eine diesbezügliche Aufarbeitung betreiben zu können.

Anlage 2

Zur Totalitarismuskussion

Der Rechtsextremismus hat als gesellschaftliche Erscheinung so an Schärfe zugenommen, daß eine öffentliche Diskussion zum brisanten Problem wird. Es kommen immer häufiger Vertreter der bürgerlichen Soziologie in den öffentlichen Medien mit ihrer These, die Ursachen des Rechtsextremismus seien maßgeblich in der DDR-Vergangenheit zu suchen. Dabei zeigt es sich immer mehr als Hauptmangel, daß bislang eine objektive Aufarbeitung der DDR nicht erfolgt und deren Existenz und Inhalt auf Totalitarismus abgestellt werden, was, entgegen des Erinnerungsbildes der ehemalige DDR-Bürger steht, die offenkundig ihre Wertmaßstäbe aus in der DDR gelebten sozialen Erfahrungen herleiten und das nicht zuletzt in ihrem Systemfrust durch Wahlbeteiligungen ausdrücken. Diese hat inzwischen die 45 % Grenze selbst bei Kommunalwahlen unterschritten. Das ist ein Alarmsignal.

Ein Professor Pfeiffer meldete sich mit einem Einwurf in der Volksstimme vom 25. Juni 1999, Titelblatt mit der Behauptung zu Wort, Zitat: „Beim Entstehen von Extremismus im Osten spiele das ausgeprägte Kollektivbewußtsein der Ostdeutschen eine große Rolle. Rechtsextreme Gruppen zögen auch deshalb Jugendliche an... Heitmeyer warnte davor, Arbeitslosigkeit und Nichtarbeitslosigkeit als begünstigenden Umstand für Extremismus zu sehen. Es gäbe mittlerweile sowohl Wissenschaftsmeinungen, die Arbeitslosigkeit als auch Nichtarbeitslosigkeit als Ursache für Extremismus sähen.“ Zitiert aus Volksstimme Beitrag „Extremismus auch DDR-Produkt“ Dort wurde der Soziologe Wilhelm Heitmeyer, Bielefeld vorgetragen.

Anlage 3

Dokumentation zur Totalitarismuskussion:
--

Angesichts der Gefährlichkeit einer solchen undifferenzierten Einschätzung auch von Andre Brie brachte der Autor Sprössel im Neuen Deutschland 13./14. Februar einen dort unwesentlich gekürzten Beitrag „Gesellschaft braucht die Erfahrungen der DDR. Nachstehende Positionsbestimmung“ heraus. (Voller Wortlaut)

Einige Anmerkungen zum Interview H-D Schütt mit Andre Brie im ND vom 13/14.2.99/Seite 11

Als ich das ND aufschlug, war ich geneigt, die Zeitung weit wegzuwerfen. Die Diskussion um theoretische Positionen der PDS im Spannungsfeld Benjamin/Michael bringt kaum noch neue Erkenntnisse und geht langsam auf den Geist. Es steht mir als Außenstehender nicht zu, Wertungen über das Innenleben der PDS abzugeben, wenn diese Wertungen den Charakter von Einmischungen annehmen. Was nun allerdings das jüngste Interview mit Andre Brie anbelangt, da ist Einmischung gefordert, sonst sollte man sich doch aus dem Kreis der PDS-Sympathisanten besser verabschieden.

Das Interview, die Fragekonzeption von Schütt eingeschlossen, ergeben lose Gedankenaufnahmen, die einfach dazu führen, Brie und auch die Grundposition von H-D Schütt brüsk abzulehnen. Ich habe mich bemüht, in sein visionäres Denken hineinzukommen, es war vergeblich. Ich habe mich nicht erst bemüht, die These von Schütt, geäußert mit der Frage: „Sehr treffend fand ich ihre Bemerkung....der Staatssozialismus sei im Willen...totalitärer als der Nationalsozialismus“ zu hinterfragen. Dem Mann ist ganz einfach anzuraten, sich über die Begriffswelt klarer zu informieren und sich dem Inhalt des Begriffes „Totalitarismus“ fachkundiger zu nähern. Auf solche Weise bereitet er den Scherbenhaufen mit vor, der durch Brie bezüglich einer an wissenschaftlichen Kriterien meßbaren Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit tüchtig aufgehäuft wird. Beide stehen dabei schon in einer Linie mit den Nationalkonservativen, die sich über jedes schlaue Brie-Wort freuen, weil es ihnen aus dem eigenen akuten Erklärungsnotstand hinaushilft.

Andre Brie ist als Pendant von Michael Benjamin sehr gut im Kontext mit diesem zu interpretieren und zu hinterfragen (soweit man dazu überhaupt noch Lust verspürt).

Zwischen Benjamin und Brie klafft die ganze Misere der PDS, wenn es darum geht, endlich einmal auch gesellschaftstheoretisch Flagge zu zeigen, an der sich linke Demokratie, die noch in PDS-Nähe steht, orientieren kann.

Über Benjamin nachzudenken oder gar zu diskutieren haben ich schon lange aufgehört. Ich kann mir nichts verhängnisvolleres vorstellen, als wenn eine Partei vom Wesen der PDS linkes Gejammer und stalinistische Besserwisseri ohne brauchbaren Theorieanspruch als Diskussionsgrundlage zu verkaufen gezwungen ist.

Brie macht genau das Gegenteil. Aus der Position, des Allwissenden drohend den Finger zu heben, gegen eine und wohl auch gegenwärtig die einzige Partei, die sich um sozialistische Alternativen bemüht, ist ebenso schädlich, wie vernarrter, konservativ reaktionärer Sozialismusmummenschanz des Michael Benjamin.

Ich halte es schon für sehr fatal für Leute, die als „wirklich kritische Intellektuelle in der Partei“ gehandelt werden, wenn sie von Denkansätzen ausgehen, die keinen echten Spielraum in der Verarbeitung der DDR-Geschichte zulassen. Auch das ist ein Anflug von geistigem Totalitarismus. Zu dem gehört Benjamin auf dem extrem linken Flügel und zu dem muß ich leider auch Brie zählen, auf dem rechten Flügel.

Andre Brie`s Denkansatz von der totalitären DDR ist für jeden gesellschaftswissenschaftlich ambitionierten linken Publizisten schlimm. Die DDR war nicht die SED, höchstens Reflexion ihres totalitären Machtanspruches. Das sind keine kongruenten Größen. Wer DDR-Geschichte aufarbeiten will und dabei auch noch seriös sein möchte, der trennt DDR und SED sehr sorgfältig und sagt auch, was er unter dem Begriff „Totalitär“ wirklich versteht.

Offensichtlich liegt in einer solchen Fähigkeit das Hauptmanko eines Andre Brie. Es gibt an den Spitzen von Landesregierungen und in den Reihen der Kommunalpolitiker, mehr als genug seriöse Vertreter anderer Parteien, die größeren Realismussinn bezüglich der Einschätzung der historischen Bedeutung der DDR erkennen lassen, als der „Vordenker“ Andre Brie in den Fundus der PDS einzubringen vermag. Wer DDR-Geschichte aufarbeiten will und noch dazu für sich in Anspruch nimmt, „zu wissen, was notwendig ist“, sollte seine Prämissen gut überdenken.

Sicher stimme ich dem voll zu, daß es in erster Linie in einer Gesellschaft darum gehen muß, dem Individuum die Freiheit des Geistes und seiner Person zu sichern. Nur so war es auch mir möglich, endlich das zu schreiben, was ich schreibe und kommunale Sachverhalte so darzustellen, wie ich sie sehe. Ich biete sie der PDS an. Ob sie sie dann nutzt, ist ihre Sache.

Unbestritten lag da auch das Hauptmanko der DDR, das seine Individuen einsperren mußte, um sie zu halten. Aber DDR war mehr, als man mit dem Begriff „totalitäres Regime“ zu erfassen vermag. Ich will die alte DDR nicht zurück und ich bin auch alles andere, als ein konservativer Politnostalgiker. Aber ich bemühe mich darum, die DDR in ihrer Ganzheitlichkeit zu sehen, denn sie war eine politische Orientierung, die Ideale aufzeigte, die wertvolle soziale Erfahrungen vermittelte, an die es nun anzuknüpfen gilt.

Brie`s Gerede vom „Ankommen“ geht auf den Wecker, denn es erscheint langsam als Anbiederung an Leute, die mit der PDS nichts im Sinn haben und sie jederzeit feindlich bekämpfen. Auch Andre Brie war nie „angekommen“ und wird es wohl auch nicht. Er wird höchstens von Leuten benutzt, die seine Visionen gegen die PDS interpretieren. Das liegt nicht zuletzt an seiner Glaubwürdigkeit als wissenschaftlicher Querdenker, denn er hat sein Handwerkszeug im Elfenbeinturm einer vermiefenen Universität erlernt und ausprobiert, wie ein Roboter. Er hätte nach der Wende die Möglichkeit gehabt, sich selbst und sein Handwerkszeug in der Praxis

zu hinterfragen. Er hätte nicht gleich Bürgermeister einer 220-Seelenkommune werden müssen oder Stadtrat eines kleinen Städtchens in der Altmark oder was es sonst noch für Bewährungsfelder gibt. Aber über eine intensive Beschäftigung mit der politischen Praxis wäre er sicherlich selbst dahintergekommen, daß sich geisteswissenschaftliche Theorien nicht automatisch aus Visionen ableiten lassen. (Ich schäme mich faßt, einem wissenschaftlich so hoch dotierten Mann, wie Andre Brie solche Vorhaltungen zu machen.)

Die Praxis lehrt, daß diese Gesellschaft, in der viele noch nicht angekommen sind, mit Ausnahme von Andre Brie wahrscheinlich, sich ohne eine intensive Analyse primitiver Erscheinungsformen des DDR-Sozialismus gar nicht verändern läßt, weil es an Erfahrungen fehlt, die für die Veränderung der Gesellschaft, in der wir jetzt leben, unabdingbar sind.

Nun läßt sich sicherlich auch einmal ein positiver Bogen zum Benjamin schlagen, denn schließlich habe ich ja unter seinen Fittichen die Kommunaltheorie erlernt. Meine Erfahrungen sagen mir, daß z.B. eine Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung ohne relevante Erkenntnisse aus der Kommunalgeschichte der DDR gar nicht möglich sein wird. Wir haben schon 1978 über Kommunalstrukturen diskutiert, für die in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern dringender Bedarf besteht.

Was nun die PDS anbelangt, da habe auch ich die bittere Erfahrung sammeln müssen, daß weiterführende Gedanken nur dann angenommen werden, wenn sie in die Linie der PDS hineinpassen. Das wird vor allem von Leuten, die sich der Aufgabe verschrieben haben, sozialistisches Gedankengut anhand der Politikpraxis zu hinterfragen, um auf solche Weise das offensichtliche Theoriedefizit der PDS mit abtragen zu helfen, mit Verbitterung aufgenommen! Mir wurde von einem maßgeblichen Abgeordneten der PDS im Landtag von Sachsen-Anhalt anläßlich einer Studienverteidigung gesagt: Was du das erzählst, wissen wir alles selbst, das ist nicht Linie der Partei. Dann zog er es vor, die Volksstimme, eine regionale Tageszeitung, weiterzulesen, als sich an der Diskussion zu beteiligen. Offensichtlich hat aber auch er Wissenslücken, die sich füllen ließen. Für mich war das ein Affront, der meine Haltung zur PDS negativ beeinflußt hat. Es ist verhängnisvoll, mit welcher Arroganz manche Landespolitiker der PDS mit dem Gedankengut linker Demokraten umgehen. Für diese wird dadurch allerdings die PDS-Nähe immer problematischer. Insofern muß ich bei aller Kritik Andre Brie zu dessen Bemerkungen zum inneren Zustand der PDS zustimmen. Wenn die PDS es nicht schafft, aus dem Geruch eigener Selbstgefälligkeit mit einem Anflug von Besserwisseri behaftet, herauszukommen, sehe auch ich schwarz für diese Partei. Sollte die PDS scheitern, bin auch ich gescheitert. Und das wäre verhängnisvoll nicht nur für mich, sondern unverhältnismäßig mehr für diese ohnehin sehr komplizierte Gesellschaft.

Tangermünde, den 13. Februar 1999

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 4

Zur Rolle der Gemeindefinanzen bezüglich der emotional-moralischen Beschaffenheit kommunaler Gemeinwesen

Unbestritten ist, daß die Finanzausstattung der Kommune in den neuen Bundesländern auch nach den ersten Gebietsreformen, die bis 1994 durchgeführt worden sind, nicht besser, sondern schlechter und damit für die Kommunen brisanter geworden ist. Die Finanzausweisungen, Haushaltsausgleiche, Fördermittelströme sind im Zeitraum 1994-1998 um rund ein Drittel gekürzt worden bzw. verringert worden. Noch dramatischer steht es mit der Eigenerwirtschaftung durch die Kommunen durch Steueraufkommen und anderen Gemeindeabgaben. Während es z.B. im Zeitraum 1991-1993 für 40 % der Kommunen zur Überwindung der Strukturmarodität 100 %ige Förderungen bei Straßenausbau, Ausbau der Abwasseranlagen, Dorferneuerungen usw. gab, ist diese Art finanzieller Absicherung der investiven Tätigkeit bis 1998 auf 40 % gesunken. Andererseits sind die 62 % bis 75 % der Kommunen, je nach Größe und Zuordnung zu einem territorialen Entwicklungsniveau, 1998 nicht mehr in der Lage, die erforderlichen finanziellen Eigenanteile zu erwirtschaften. Die Folge ist, daß die investive Tätigkeit der Kommunen im Durchschnitt auf 30 % zum Niveau 1992 zurückgegangen ist. Von den im Rahmen der Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträgen den Kommunen bereitgestellten finanziellen Möglichkeiten ist 1998 zu 1994 eine reale Effizienz von 72 % bis max. 78 % geblieben. Infolge von Preisanstiegen, überdurchschnittlichen Leistungsmängeln bei getätigten Investitionen (beredete Beispiele liegen in den Abwasserverbänden und Gebietsaufschlüssen für Gewerbeansiedlungen usw. zur Klärung an) sowie Schuldendienste, die für Kredite abgeleistet werden müssen, ohne daß Einnahmeäquivalente erzielt worden sind, bringen für 35 % der Kommunen bis an die gesetzlich fixierte Grenze angespannte Haushaltsituationen, die auch in den Folgejahren bis 2000 nicht gemindert werden können, sondern einem Verschärfungseffekt unterliegen.

Dieser Verschärfungseffekt wird auch dadurch genährt, daß eine Reihe von Kommunen ihre Liquidität nur durch Grundstücksverkäufe sichern konnten und können. Diese Finanzierungsquelle ist nahezu aufgebraucht.²⁴

Die Haushaltssituation der Kommunen wird besonders nach 1996 durch ein rapides Ansteigen der Aufwendungen für den sozialen Bereich bestimmt. Die Steigerungsrate liegt gegenwärtig zwischen 8 % und 17 % pro Haushaltsjahr. Gegenwärtig sind das die Aufwendungen, die für die Finanzierung der direkten Armut getätigt werden müssen. (Sozialhilfe, Mietzuschüsse, investive Maßnah-

²⁴ So verbesserten Stendal, Tangermünde aber auch viele kleine Kommunen wie Kehnert ihre Haushaltssituation durch solche Grundstücksverkäufe. Viele Gemeinden veräußerten Eigentumsrechte an Energiefirmen, in der Gesamteinschätzung verheerend hat sich für rund 38 % der Kommunen die Vermarktung von Gewerbeflächen bislang gestaltet. In der Nordregion Sachsen-Anhalts sind insgesamt nicht einmal 65 % dieser mit Fördermitteln und Krediten finanzierten „Gewerbeparks, Wohnparks, Industrieparks“ bislang über eine Vermarktung realisiert worden.

men wie Obdachlosenunterkünfte, Beihilfen für gemeinnützige Träger und Einrichtungen, die die Grundversorgung der sozial Benachteiligten sichern, Finanzierung von Maßnahmen, die durch Stellenabbau im öffentlichen Bereich zu tätigen sind usw.)

Ein weiteres Problem, das die Haushalte der Kommunen nicht nur tangiert, sondern auch unmittelbar im Sinne einer Entlastung beeinflusst, ist die Finanzierung der investiven Tätigkeit durch das Erheben von Beiträgen (Ausbaubeiträge, Anschlußbeiträge usw.) Ohne die Belastung der Bürger durch solche Beiträge sind in den Kommunen heute infrastrukturelle Maßnahmen nicht mehr möglich.

Hinzu kommt, daß sich auch in Kommunen, die bislang „gut“ gewirtschaftet haben, durch sporadische und offensichtlich durch lokalen Lobbyismus bedingte Fehlleistungen in den Planungen, Zeichen der Verschwendung von Haushaltsmitteln bis hin zur Mißwirtschaft erkennen lassen, die die Haushaltssicherheit in diesen Kommunen (ca. 20 % sind das gegenwärtig) in den kommenden Jahren in Frage stellen wird.²⁵ Schwerpunktmäßig werden solche Symptome bei Vergaben von Leistungen in den Bereichen sichtbar, in denen die Kommunen nicht an Ausschreibungen gebunden sind (Planungsleistungen, Projektierungen, Konzepterstellungen u.ä.).

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Verwaltungseffizienz, d.h. die Bezahlbarkeit der öffentlichen Verwaltung. Auf diesem Gebiet liegen die Bestrebungen darin, durch Abbau der traditionellen Verwaltung bei gleichzeitiger Installation möglichst menschenunabhängiger Verwaltungssysteme und Verwaltungsorganisationen eine Senkung der finanziellen Kosten zu erreichen.

²⁵ In der Altmark ist gleich von mehreren Kommunen (Stendal, Osterburg, Arendsee) eine Action „Spaßbad“ gestartet worden, ohne die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen vorurteilsfrei geprüft zu haben.

Anlage 5

Dokumentation zum Bindfeldesyndrom

1. Dok

Gemeinde Bindfelde

Dorfstraße 4, 39590 Bindfelde, Telefon 03931/21 32 69

Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan 1996

Vorbemerkung:

Der Haushaltsplan 1996 wird unter dem Aspekt der Berücksichtigung der Bedarfszuweisung in Höhe von 581 100 DM, getätigt von der Landesregierung zum Abbau einer originär auf die Verschuldung der Gemeinde Bindfelde durch die Errichtung des Gewerbegebietes entstandenen Liquiditätslücke gestaltet.

In den Verwaltungshaushalt werden folgende Relationen eingestellt:

Einnahmen	:	1 679 200 DM
Ausgaben	:	1 849 200 DM

In den Vermögenshaushalt werden folgende Relationen eingestellt:

Einnahmen	:	1 522 300 DM
Ausgaben	:	1 522 300 DM

Die Deckungslücke im Verwaltungshaushalt ist auf eine Gemeindeverschuldung zurückzuführen, die nicht im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet steht und demzufolge auch nicht mit der Stadt Stendal als Gegenstand der Vertragsgestaltung zum Gebietsänderungsvertrag verhandelt werden konnte. Nach ersten Erkenntnissen des Gemeinderates setzt sich diese Deckungslücke aus Zinsen und Verzugszinsen, resultierend aus Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde aus den Jahren 1991 bis 1994 bzw. aus Rückzahlungsverpflichtungen von unrechtmäßig in Anspruch genommenen Fördermitteln zum grundlegenden Ausbau der zu dem Zeitpunkt noch der Gemeinde gewidmeten Verbindungsstraße Ort - B 189 zusammen.

Die endgültige Tilgung dieses Defizits ist Gegenstand des Haushalts-Konsolidierungsprogramms der Gemeinde 1995-2000.

Im Haushaltsplan 1996 sind mit Ausnahme eines Finanzierungszuschusses für die Seniorenweihnachtsfeier keine weiteren Mittel für freiwillige Leistungen eingestellt.

Schwerpunkte für die Ausgabenerhöhungen bei ausgewählten Positionen im Haushaltsjahr 1996

Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Bedingt durch den bis zum Haushaltsjahr 1996 aufgelaufenen Schuldendienst infolge verlorengegangener Liquidität im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet nimmt die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit einem Umfang von 146 300 DM die größte Finanzbewegung und damit den zwingend vorgegebenen priorisierten Platz ein. Zu der bereits eingangs dargelegten Bedarfszuweisung vom Land wird diese Deckungslücke aus den Möglichkeiten der anderen Gemeindeeinnahmen finanziert. Dazu wird auch ein durch die Kommunalaufsicht genehmigter Kassenkredit in Höhe von 800 000 DM bei der Stadt Stendal, befristet bis zum 31. Oktober 1996, aufgenommen. Zu dieser Zuführung zum Vermögenshaushalt sind für das Haushaltsjahr 1996 zwingend Zinsverpflichtungen, aufgelaufen am Kreditmarkt in Höhe von 68 000 DM, sowie die erste Tilgungsrate des Sparkassenkredites in Höhe von 100 000 DM eingestellt.

Investitionspauschale

Die Investzuweisung in Höhe von 60 200 DM wird für 1996 ordnungsgemäß in den Haushalt eingestellt. Der für ihre Aktivierung notwendige Eigenanteil findet ebenfalls Berücksichtigung als Haushaltsansatz. Dessen Deckung erfolgt aus Finanzmitteln, die durch den Vergleich mit dem Straßenbauamt Halle bezüglich der Rückführung von Fördermitteln für die nicht förderwürdige Straßenbeleuchtung der Verbindungsstraße Ort - B 188 abgefordert und eingesetzt worden sind, nicht in voller Höhe von 38 000 DM sondern nur mit 23 000 DM rückerstattet werden müssen. Die Investpauschale kann somit für den Bau des Feuerwehrgerätehauses aktiviert werden.

Zuschüsse für Schulen und Kita

Die Erhöhung der Zuschüsse für die Schulen haben ihre Ursache in Umprofilierungen der Schülertransporte sowie in der Umlagenerhöhungen.

Die Erstattungen bzw. Kostenbeteiligungen an den Kitas haben sich von 18 000 DM 1995 auf 35 000 DM für 1996, bedingt durch die Inanspruchnahme von zwei weiteren Kita-Plätzen in Stendal, erhöht und müssen wie ausgeführt in den Haushalt 1996 so eingestellt werden.

Ungewöhnlich hohe Einnahmeposten

Durch die Übernahme der Straßenbrücke über die Stammstrecke Stendal - Berlin muß für das Haushaltsjahr 1996 eine Einnahme von 766 000 DM berücksichtigt werden. Diese Einnahme kommt zweckgebunden und darf nur für das bezeichnete

Objekt verwendet werden. Auf der Ausgabenseite konnten die Zinsen aus dieser Einnahme zweckgebunden verwendbar für die Brücke mit 15 000 DM in den Haushalt eingestellt werden. Prinzipiell tritt mit diesen beiden Positionen keine Verbesserung der Haushaltssituation ein. Gleiches gilt für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen aus Interessentenverwaltungen. Auch sie bleiben für die Haushaltssituation der Gemeinde passiv.

Bindfelde, den 4. Oktober 1996

2. Dok

Gemeinde Bindfelde

Dorfstraße 4, 39590 Bindfelde, Telefon 03931/21 32 69

Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan 1997

Vorbemerkung:

Der Haushaltsplan 1997 wird unter dem Aspekt der Berücksichtigung der Bedarfszuweisung in Höhe von 530 000 DM, die im Falle des Abschlusses des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Bindfelde mit der Stadt Stendal über das Gewerbegebiet von der Landesregierung zum Abbau einer originär auf die Verschuldung der Gemeinde Bindfelde durch die Errichtung des Gewerbegebietes entstandenen Liquiditätslücke in Aussicht gestellt worden ist, gestaltet.

In den Verwaltungshaushalt werden folgende Relationen eingestellt:

Einnahmen	:	773 500 DM
Ausgaben	:	908 700 DM

Differenz	:	-135 200 DM

Dieser Fehlbedarf entspricht den Festlegungen des Konsolidierungsprogramms. Die vom Land zugesagte Bedarfszuweisung - Fehlbetrag 581 000 DM - wurde auf der Haushaltsstelle 90000.05100 in Höhe von 530 000 DM geplant.

In den Vermögenshaushalt werden folgende Relationen eingestellt:

Einnahmen	:	802 600 DM
Ausgaben	:	802 600 DM

Die Deckungslücke im Verwaltungshaushalt ist auf eine Gemeindeverschuldung zurückzuführen, die nicht im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet steht und

demzufolge auch nicht mit der Stadt Stendal als Gegenstand der Vertragsgestaltung zum Gebietsänderungsvertrag verhandelt werden konnte. Nach ersten Erkenntnissen des Gemeinderates setzt sich diese Deckungslücke aus Zinsen und Verzugszinsen, resultierend aus Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde aus den Jahren 1991 bis 1994 bzw. aus Rückzahlungsverpflichtungen von unrechtmäßig in Anspruch genommenen Fördermitteln zum grundlegenden Ausbau der zu dem Zeitpunkt noch der Gemeinde gewidmeten Verbindungsstraße Ort - B 189 zusammen.

Die endgültige Tilgung dieses Defizits ist Gegenstand des Haushalts-Konsolidierungsprogramms der Gemeinde 1995-2000.

Im Haushaltsplan 1997 sind mit Ausnahme eines Finanzierungszuschusses für die Seniorenweihnachtsfeier keine weiteren Mittel für freiwillige Leistungen eingestellt.

Schwerpunkte für die Ausgabenerhöhungen bei ausgewählten Positionen im Haushaltsjahr 1997

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 1997 schließt planmäßig mit einem Fehlbetrag von 135 200 DM ab. Das entspricht dem durch das Konsolidierungsprogramm vorgegebenen Limit. In planmäßiger Folge wird der Fehlbetrag wie folgt abgebaut:

1997	auf	135 200 DM
1998	auf	90 700 DM
1999	auf	41 700 DM

Vorgabe ist es, daß die Gemeinde Bindfelde im Jahre 2000 schuldenfrei ist.

Ein wesentlicher Schwerpunkt stellt die Pos. Schulkosten dar. In der Plansumme von 35 000 DM ist die Zahlung rückständiger Schulbeiträge aus den Jahren

1995	mit	7 000 DM
1996	mit	8 000 DM

an die Stadt Tangermünde enthalten. Das Problem konnte erst am Ende 1996 geklärt werden. Gegenwärtig werden noch Schüler aus Bindfelde in Tangermünde beschult. Seitens des Schulamtes Stendal soll vor einem neuerlichen Vertragsabschluß mit der Stadtverwaltung Tangermünde dem Gemeinderat ein Kostenvoranschlag für den Fall eines Wechsels der Beschulung nach Stendal zugearbeitet werden.

Die Position Eisenbahnbrücke ist zweckgebunden und kann daher nicht umdisponiert werden.

Vermögenshaushalt

Schwerpunkt ist die Arbeit mit der Investpauschale, der gegenwärtig einzigen Finanzierungsquelle für aufbauende und wertschaffende Maßnahmen, die in den Vermögenshaushalt 1997 wie folgt eingehen:

Investpauschale 1997 in Höhe von 66 900 DM,
Investpauschale 1995 in Höhe von 66 900 DM und
Investpauschale 1996 in Höhe von 66 900 DM

Gesamtsumme 200 700 DM

(alles bei 10 %igem Eigenanteil der Gemeinde) sind für die Sanierung des Gemeindehauses und für das FFW-Gerätehaus in den Haushalt eingestellt worden. Der Eigenanteil wird infolge fehlender eigener Möglichkeiten durch die Investitionshilfe des Landes gedeckt.

Pflichtrücklage:

Der Pflichtrücklage müssen 3 000 DM zugeführt werden, um die 1 % der Ausgaben der letzten 3 Jahre gem. § 20 Abs. 2 GemHVO zu sichern.

Folgende Situation:

1994	289 103,69 DM Ausgaben	= 289 DM
1995	574 438,02 DM Ausgaben	= 575 DM
1996	1 859 200,00 DM Ausgaben	= 1 099 DM

Das entspricht einer Pflichtrücklage von 6 600 DM

Der Bestand: 1996 3 600 DM
1997 3 000 DM

6 600 DM

Investpauschale Fortschreibung des Konsolidierungsprogrammes

Bei gleichbleibender Bruttosumme von 66 900 DM:

1998	Gemeindehaus
1999	Straßenbeleuchtung
2000	Dorfstraße

Bindfelde, den 28. Januar 1997

3. *Dok*

G e m e i n d e B i n d f e l d e

Dorfstraße 4, 39590 Bindfelde, Telefon 03931/21 32 69

Der Bürgermeister

An

den Leiter der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal

Herrn Holtz

Hospitalstraße

39546 Stendal

Sehr geehrter Herr Holtz,

Die Gemeinde Bindfelde wendet sich zwecks Klärung folgenden Sachverhaltes an Sie:

Am 10. Februar 1997 wurde vom Verwaltungsausschuß der VWG Stendal die für diese Verwaltung erforderliche Haushaltssatzung beschlossen. Die Gemeinde Bindfelde legte gegen diese Satzung auf der benannten Sitzung Protest ein. Es wurden als Verwaltungsumlage für die Gemeinden unterschiedliche Umlagesätze beschlossen. Die Differenzierung zwischen Bindfelde und Staffelde sind derart gravierend und können schon aus diesem Grund nicht akzeptiert werden. Die Beschlußfassung erfolgte mehrheitlich, gegen die Stimme von Bindfelde.

Zu diesem verbleibt folgende Rechtsposition der vom Gemeinderat Bindfelde auf seiner Sitzung formulierten und vertretenen Rechtsposition, beschlossen auf der Sitzung am 12. Februar 1997, zu der leider bislang immer noch nicht die Protokollausfertigung verfügbar ist, festzustellen:

1. Es ist nicht bekannt, daß in einer Verwaltungsgemeinschaft mehrere Umlagen, und sogar noch gegen den Willen von negativ Betroffenen beschlossen werden. Es erscheint mit den Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung unvereinbar, daß solche Beschlüsse zum Vorteil einer und zum Nachteil anderer Kommunen gefaßt werden dürfen.
2. Die von Dr. Stephan, OB der Stadt Stendal, angeführte „Klarstellung!“ einer fiktiven und von ihm zu keinem Zeitpunkt während der nachgewiesenen Tatsachenbehauptung, Bindfelde fordere einen höheren Verwaltungsaufwand als Staffelde, kann so nicht hingenommen werden. Die Mehraufwendungen für die prekäre Beschlußlage, bezüglich der Erarbeitung eines Konsolidierungsprogrammes fällt in das Haushaltsjahr 1996 und wurden bereits durch eine höhere Beitragszahlung abgegolten. Es erscheint angesichts der Argumentation des OB für mich zweifelhaft, ob der Sinn einer Verwaltungsgemeinschaft - wie er allerdings von einer Reihe Fachabteilungen der Stadtverwaltung bei der Abarbeitung der Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde in guter Qualität und hilfreich getätigt wird - seitens des Benannten richtig eingeschätzt wird.

3. Die Gemeinde Bindfelde verwahrt sich nicht gegen die Höhe der von ihr zu entrichtenden Verwaltungsumlage, sondern gegen die Differenzierung. Es ist nicht bekannt und auch nicht nachvollziehbar, daß die Stadtverwaltung Stendal gegen einen einmalig niedrigen Beitrag von 150 DM pro Einwohner die Verwaltungsangelegenheiten von Staffelde erledigen will. Es ist nicht Angelegenheit von Bindfelde, anderen Gemeinde darüber Aufklärung zu geben, was zur Erledigung einer Verwaltungsangelegenheit gehört. Wir haben keine eigene Verwaltung mehr!
4. Die Gemeinde Bindfelde bittet um Prüfung der Angelegenheit in erster Instanz durch Sie, weil ihrer Meinung nach eine Rechtsverletzung vorliegt. Die angewendete Verfahrensweise steht dem Sinn und dem Charakter einer „Umlage“ entgegen.

Bindfelde, den 6. März 1997

4. Dok

G e m e i n d e B i n d f e l d e

Dorfstraße 4, 39590 Bindfelde, Telefon 03931/21 32 69

Der Bürgermeister

Zuarbeit zum Sachstandsbericht „Möglicher Austritt der Gemeinde Bindfelde aus der Verwaltungsgemeinschaft Stendal“

In seiner Sitzung am 3. Juli 1997 hat der Gemeinderat den Beschluß zum Austritt aus der VWG Stendal gefaßt. Grundlage ist der § 13 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Stendal vom 27. Januar 1995, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal, Jahrgang 5, Nr. 17 vom 26. Juli 1995.

Die Begründung: Mit der Eingemeindung von Staffelde ist der benannte Zustand erreicht, daß die VWG neu verhandelt werden muß. Bindfelde sucht eine Partnerschaft mit Gemeinden, die eine ähnliche, ländliche Interessenlage haben wie Bindfelde. Da eine Eingemeindung zum gegenwärtigen und überschaubaren Zeitpunkt nicht ansteht, die Gemeinde vor ihrer Zwangszuordnung zur VWG Stendal ohnehin einen Aufnahmeantrag in die VWG „Uchtetal“ gestellt hatte, besteht jetzt, da auch die Haushaltssituation von Bindfelde durch den Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Stendal klärbar geworden ist, der Wunsch nach dem Wechsel. Bindfelde sieht sich darin durch die Stadt bestärkt.

Es hat bisher nur ein Sondierungsgespräch und die offizielle Anfrage an die VWG „Uchtetal“ zwecks Bekundung der Bereitschaft zur Aufnahme von Bindfelde gegeben. Die förmliche Entscheidung des Gemeinschaftsausschusses steht noch aus, ist aber schon in Aussicht gestellt.

Bindfelde, den 16. Juli 1997

5. *Dok*

Gemeinde Bindfelde

Dorfstraße 4, 39590 Bindfelde,

Tel 03931/21 32 69

An

den Landrat des Landkreises Stendal

Gerhard Miesterfeld

Sehr geehrter Herr Landrat,

nachstehend geben wir Ihnen eine Erläuterung unseres Antrages

Zur Situation der Gemeinde Bindfelde

Mit dem Haushaltsjahr 1998 ordnet sich die Gemeinde Bindfelde erneut einer vorläufigen Haushaltsführung mit der Begründung unter, daß trotz eines sehr umfangreichen Haushaltskonsolidierungs-Programmes mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2001, der Gemeindehaushalt wiederum nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden konnte.

Damit steht die Gemeinde erneut vor der Situation, dringende Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, die aus der Investpauschale finanziell bestritten werden sollten, nicht durchführen zu können. Als 1997 begonnenes Investvorhaben steht unser Gemeindezentrum, bestehend aus einem Trakt für die Feuerwehr Bindfelde und dem Gemeindebüro, zur dringenden Fertigstellung an. Zu diesem ist Bindfelde endlich in die Dorferneuerung aufgenommen worden. Die für einen Fördermitelantrag notwendigen Projektierungsarbeiten können nicht mehr ordnungsgemäß in Auftrag gegeben werden. Es besteht die Gefahr, daß die Gemeinde Bindfelde aus dem Dorferneuerungsprogramm ausscheiden muß.

Die wieder entstandene negative Haushaltssituation ist nicht auf ein Verschulden der Gemeinde Bindfelde zurückzuführen. Sie wurde durch die Verringerung der Schlüsselzuweisung des Landes und durch die Erhöhung der Kreisumlage herbeigeführt.

In den Jahren 1994 bis 1998 hat die Gemeinde Bindfelde alles unternommen, um ihre prekäre Finanzsituation, mit großer Hilfe der Stadt Stendal, und durch Bedarfszuweisungen des Landes zu lösen. Durch den Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Stendal konnten die Grundlagen für das Konsolidierungsprogramm gelegt werden. Dieses jedoch basierte in seiner Funktionsfähigkeit auf der Annahme, die Zuweisungen würden sich nicht verändern.

Mit dem Verbleib der Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft Stendal sind Möglichkeiten seitens der Stadt eröffnet worden, wenigstens über die Verwaltungsumlage einen kleinen Dämpfungseffekt zu erzielen. Dieser reicht jedoch nicht aus, um der Gemeinde wenigstens über einen bestätigten Haushalt die Mög-

lichkeit zu eröffnen, die Investpauschale in Anspruch nehmen zu können, um die Sanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus/Gemeindehaus zum Abschluß zu bringen. In dem Zusammenhang wiegt es für die Gemeinde besonders schwer, daß die FFW des Ortes im Juni dieses Jahres ihr 100jähriges Jubiläum begeht. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, der FFW einen kleinen Zuschuß zu gewähren. Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

6. *Dok*

Gemeinde Bindfelde

Dorfstraße 4, 39590 Bindfelde, Tel. 03931/21 32 69

Vorbericht zum Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 1997

I. Gesetzliche Voraussetzungen

Eine Nachtragssatzung ist nach § 95 GO LSA unter folgenden Voraussetzungen zu erlassen, wenn

- sich zeigt, daß unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ein erheblicher Fehlbedarf entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- bisher nicht voraussehbare oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfangs geleistet werden müssen,
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen.

II Schwerpunkte des Nachtragshaushaltes

Der Haushaltsplan wurde am 28. Januar 1997 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der Vermögenshaushalt war in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der Verwaltungshaushalt wies eine Finanzlücke in Höhe von 135 200 DM aus.

Mit dem erarbeiteten Konsolidierungsprogramm wurde aufgezeigt, daß die Gemeinde im Jahre 2000 schuldenfrei sein kann.

1997	=	135 200 DM
1998	=	90 700 DM
1999	=	41 700 DM
2000	=	0

Voraussetzung dazu war eine Bedarfszuweisung über 530 000 DM, ausgereicht vom Land und vom Landkreis.

Vom Land sind für den Verwaltungshaushalt 7 027 DM und für den Vermögenshaushalt 478 598 DM kassenwirksam geworden.

Die vom Landkreis zu erwartenden Beträge im Verwaltungshaushalt 773 DM und im Vermögenshaushalt 50 629 DM stehen noch aus.

Die geplante Bedarfszuweisung von 530 000 DM auf der HHSt. 90 000 051 00 wurde mit dem Nachtragshaushalt auf der Grundlage der Bedarfszuweisung vom Ministerium des Innern des LSA vom 21. Juli 1997 korrigiert:

79 110 36100	=	522 200 DM
90 000 05100	=	7 800 DM

Zu den Projekten, die haushaltswirksam geworden sind:

Für den Fahrgastunterstand wurden mit Nachtragshaushalt 9 800 DM eingeplant. Gedeckt sind diese Ausgaben durch beantragte Fördermittel in Höhe von 6 000 DM und, geflossen aus der kommunalen Investitionspauschale, 3 000 DM als Eigenanteil der Gemeinde.

Der Restbetrag der kommunalen Investitionspauschale in Höhe von 23 096 DM wurde für die Rekonstruktion der Straßenbeleuchtung in den Nachtragshaushalt eingestellt.

Bemerkungen

In den Haushalt wurden alle Einsparmöglichkeiten eingearbeitet.

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	267 600 DM
	Ausgaben	322 100 DM
	Differenz	- 54 500 DM
Vermögenshaushalt	Einnahmen	770 000 DM
	Ausgaben	835 000 DM
	Differenz	- 65 500 DM

Die Finanzlücke im Haushalt wurde mit dem Nachtragshaushalt um 15 200 DM auf 120 000 DM reduziert. Diese Reduzierung war unabdingbar, um die zu erwartenden Minderungen in der Schlüsselzuweisung für das Jahr 1998 und die angekündigte Erhöhung der Kreisumlage 1998 zu kompensieren.

Bindfelde, den 21. November 1997

Bürgermeister

7. *Dok.*

Dr. Klaus-Dieter Sprössel
Grete-Minde-Straße 2
39590 Tangermünde

An
die Mitglieder des Gemeinderates von Bindfelde

Mein Rücktritt vom Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Bindfelde.
Aufgrund meiner persönlichen Überbelastung und beruflichen Beanspruchung
stelle ich das Amt des Bürgermeisters mit Wirkung vom 2. Mai 1998 zur Verfüg-
ung und trete zurück.

Das Amtssiegel und die in meinem Besitz befindlichen Gemeindeunterlagen wer-
den von mir am Montag, den 4. Mai, an die Stadtverwaltung Stendal als Träger-
gemeinde übergeben.

Tangermünde, den 2. Mai 1998

„kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V.

Anhang

Problembezogene Begriffsbestimmungen und Begriffserläuterungen

Autorität: Politische Autorität

Politische Autorität ist als spezielle Form der Autorität eine politische Eigenschaft, die durch ihre Erscheinungen transparent wird.

In der politischen Autorität werden grundsätzlich zwei Arten unterschieden, die funktional übertragene oder amtsbedingte Autorität und die handlungsabhängige erworbene Autorität. In diesem Sinne ist politische Autorität nicht institutionalisiert gebunden, z.B. in der Weise, daß nur gewählte Gremien der öffentlichen Gewalt, so die Räte der kommunalen Ebenen oder der Landtag oder die Landesregierung politische Autorität haben, sondern in verstärktem Maße alle organisierten und auch spontanen Bewegungen, deren inhaltliche Aufgabenstellung unter dem Aspekt, Politik ausüben zu können bzw. diese zu beeinflussen,

Attraktivität im allgemeinen Sinne

Der Begriff Attraktivität im politologischen Sinne ist in zumindest zweierlei Hinsicht gebräuchlich:

- Im emotionalen Sinne bezüglich einer Tätigkeit
- Zur Bezeichnung eines sachlich-materialisierten sinnlich wahrnehmbaren und nachvollziehbaren qualitativen Zustandes

In ersten Sinne gebräuchlich z.B. zur Positionsbezeichnung bezüglich der Wahrnehmung eines Ehrenamtes z.B. Bürgermeister, Gemeinderat, Stadtrat usw.

Attraktivität als Bewertungskriterium

Unter Attraktivität im materialistischen Sinne werden alle visuell und emotional erfassbaren territorialen Gegebenheiten verstanden, die durch Impulse bewußtseinsgestaltend auf den Menschen einwirken und diesen zu subjektiv geprägten Urteilen, Ansichten, Einstellungen und Handlungen befähigen und bewegen. Das sind insbesondere

- die visuell wahrnehmbaren Strukturen und Formen,
- die akustischen und geruchlichen Feststellungen,
- die wahrzunehmenden Bedingungen der persönlichen Selbstdarstellung,
- die wahrzunehmenden Bedingungen der individuellen Konsumtion,
- die vermittelten Erlebnisse.

Attraktivitätszuwachs

Attraktivitätszuwachs ist ein Quotient, der gebildet wird als Durchschnitt aus einer Bewertung folgender Faktoren, zu einer Grundaussage (Ausgangsgröße, das kann ein Basisjahr oder eine andere Bezugsgröße z.B. meßbare Mengen, Veränderungen, usw. sein) in Beziehung gesetzt.

- territoriale Lage der Kommune in der Region
- wirtschaftliche Infrastruktur
- materielle Bedingungen für die Lebensqualität aus sozialer Sicht
- Angebote der Reproduktion der Individualität
- natürliche, historische, u.ä. Gegebenheiten und Besonderheiten

Bürgernähe

Bürgernähe hat zwei Aspekte, unter denen dieses Erfordernis bewertet werden muß, einen *inhaltlichen* Aspekt und einen *formellen* Aspekt.

Zum inhaltlichen Aspekt:

Unter ihm werden alle die Faktoren und Aktivitäten verstanden, die seitens der Verwaltung reguliert werden müssen, um innerhalb ihres territorialen Zuständigkeitsbereiches die Bedingungen zu schaffen und zu sichern, die

- die Lebensqualität bestimmen z.B. Infrastruktur, materielle Bedingungen der körperlichen und geistigen Reproduktion, materielle Voraussetzungen für die individuelle Selbstverwirklichung,
- die wirtschaftlichen Bedingungen als Grundlagen für die Finanzierbarkeit der territorialen Angelegenheiten sichern,
- die Sicherung der sozialen Integrität der im Territorium lebenden Menschen gewährleisten,
- Hilfe zur Selbsthilfe und zur Motivierung, an der Lösung der territorialen Angelegenheiten mitzuwirken, geben.

Zum formellen Aspekt:

Dem formellen Aspekt müssen alle die Aktivitäten und Gegebenheiten zugeordnet werden, die mit der Abarbeitung der formellen Verwaltung zusammenhängen

- Verfahrensweisen bei Inanspruchnahme der Verwaltung, wie Umfang von Anträgen
- Art und Aufwand ihrer Stellung (auf wievielen Formularen, in welcher Aufmachung das Anliegen an die Verwaltung herangetragen werden muß, damit es bearbeitet wird)
- Dauer der Abarbeitung von Verwaltungsangelegenheiten
- Erreichbarkeit der Verwaltungsämter.

Eingemeindung oder kommunale Verschmelzung

Die Vergrößerung von Kommunen durch Eingemeindungen ist, wie die Entwicklung in den alten Bundesländern zeigt, überwiegend durch administrativem Zwang, ohne Beachtung der wesentlichen objektiven und subjektiven Voraussetzungen für die Eingemeindungsobjekte erfolgt.

(Unter Eingemeindungsobjekte sind die Kommunen zu verstehen, die eingemeindet werden oder es sollen. Dem zur Ergänzung stehen die Eingemeindungssubjekte, die Kommunen, denen die Eingemeindungsobjekte zugeordnet werden.)

Prinzipiell ist Eingemeindung eine Einverleibung einer kleinen Kommune durch eine größere, was auf dem administrativem Wege, nach Einhaltung eines formalen Entscheidungsspielraumes innerhalb einer Frist, von Rechtswegen her verfügt werden könnte, sollte dem freiwilligen Zwang nicht konkludentes Handeln des Eingemeindungsobjektes gefolgt sein. Die Gemeindeordnung Sachsen-Anhalts sieht noch den Bürgerentscheid vor, was als eine nicht zu unterschätzende Sicherheit für die betroffenen Kommunen gewertet werden muß

(konkludent = folgerichtig, schlüssig)

Wenig Erfahrungen liegen gegenwärtig noch bezüglich der Alternative vor, durch kommunale Verschmelzung zu den erforderlichen kommunalen Größen zu kommen. Dieser Prozeß vollzieht sich durch eine optimale Harmonisierung der Beziehungen zwischen den Eingemeindungsobjekten und den Eingemeindungssubjekten über eine bewußtseinsmäßige Identifikation der Eingemeindungsobjekte mit den Eingemeindungssubjekten. Eine kommunale Verschmelzung von Eingemeindungsobjekten mit Eingemeindungssubjekten ist an eine Bündelung von Faktoren gebunden, die die Höherentwicklung als qualitativ neue Stufe ausweisen.

Kommunale Verschmelzung

Kommunale Verschmelzung heißt das harmonische Einfließen der kommunalen Qualität des Eingemeindungsobjektes in die des Eingemeindungssubjektes unter rechtlich eindeutig gesicherter Wahrung eines für das Eingemeindungsobjekt unverzichtbaren Grundbestandes an Kommunalität, den die Bürgerinnen und Bürger des Eingemeindungsobjektes in der alleinigen Entscheidungskompetenz über die nur sie angehenden Angelegenheiten durch gewählte Vertretungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide die Entscheidungshoheit ausüben.

Die Kommunen können ihrer Rolle als grundlegende Elemente des Staatsaufbaus generell nur gerecht werden, wenn es gelingt, in ihnen eine Interessenharmonisierung zu erreichen. In den Kommunen befinden sich die grundlegenden Schnittpunkte der individuellen mit den Gruppen- und den gesellschaftlichen Interessen.

Einwohner

Der Begriff Einwohner beinhaltet die juristische Verbindung eines Menschen zu einem konkreten, territorial abgegrenzten, mit staatlicher Verwaltungsvollmacht

ausgestatteten Rechtssubjekt. Diese Rechtssubjekte sind in aufsteigender Linie die Kommunen, die Landkreise, die Länder, die Bundesrepublik.

Was heißt das?

In allen diesen Ebenen ist der Mensch konkret ausgewiesen (siehe Personalausweis). Er kann gegenüber den Verwaltungsrechtssubjekten, die ihn als Einwohner verwalten, Rechte geltend machen, wie diese auch ihm gegenüber. Wie ist das zu verstehen?

Erwartungshaltungen im politischen Sinne gebräuchlich

Erwartungshaltungen im politischen Sinne sind die inneren Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der politischen Lösung ihrer Probleme. Diese Erwartungshaltungen werden durch die Politikdarstellungen der um die politische Macht auf den einzelnen Ebenen konkurrierenden Parteien und Bürgerorganisationen maßgeblich beeinflusst, wobei diese Darstellungen das wesentliche Kriterium bezüglich der Erwartungshaltungen bilden.

(In diesem Sinne erfüllen Bürgerinitiativen zwei wesentliche Verbindungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den gewählten Organen der öffentlichen Gewalt 1. den Protest, 2. die Initiative zur Lösung von Angelegenheiten, für die ein allgemeines Interesse besteht.)

Kollegialität

Kollegialität ist ein Grundprinzip des Zusammenwirkens von Interessenträgern, die sich unterscheiden lassen nach individuellen Repräsentanten und Repräsentanten von Gruppeninteressen. Kollegialität hat einen funktionalen und einen funktional-moralischen Aspekt.

- Der funktionale Aspekt ergibt sich in erster Linie aus Rechtsvorschriften, die organisatorisch-strukturelle Fragen regeln. (Die kommunalen Räte sind solche Kollegialorgane, die ihre Beziehungen vermittels von Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen regeln. Dabei ist es zweitrangig, wie die Aufgabstellungen inhaltlich abgearbeitet werden.
- Der funktional-emotionale Aspekt beinhaltet die Art des Umganges und des Zusammenwirkens. Er gibt Auskunft darüber, wie das politische Klima ist und über die Ausprägung der politischen Kultur.

Lebensqualität

Lebensqualität umfaßt alle Bedingungen und Voraussetzung für die individuelle Konsumtion der Angebote eines Gemeinwesens bis hin zur Gesamtgesellschaft und den Zustand dieser Angebote im Verhältnis Möglichkeiten zur Wirklichkeit. (Es wäre auch technisch und arbeitsorganisatorisch möglich, eine Vollbeschäftigung zu realisieren, wenn die Gewinne der Unternehmen der Schaffung von Ar-

beitsplätzen zufließen würden, d.h. Arbeitslosigkeit ist ein gesellschaftliches und kein technisches Problem.)

Unter „Lebensqualität“ werden nicht nur die Bedingungen für besseres Leben, sondern auch die real ausschöpfbaren Möglichkeiten verstanden. Der Quotient ist nach Ansicht der Masse der Bürger in den neuen Bundesländern das Verhältnis von den angebotenen Möglichkeiten zu den vom Durchschnittseinkommen finanzierbaren Möglichkeiten.

Bezogen auf eine solche aktuelle Begriffsbestimmung kann heute aus Gründen wissenschaftlicher Seriosität nicht mehr darauf verzichtet werden, die Faktoren darzustellen, die als positive soziale Erfahrungen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Kommunen aus der „DDR-Zeit“ im Bewußtsein haften geblieben sind und heute bei der Bewertung der Lebensqualität in den Kommunen als Kriterien genommen werden. Diese Bewertungen lassen in bezug auf die Realisierungsbedingungen der örtlichen Verwaltung, als kommunale Selbstverwaltung und deren territoriale Ausdehnung bedenkenswerte Schlüsse zu.

Solche allgemeinen, auf die materiellen Bedingungen orientierten, Kriterien sind:

- Arbeitsmöglichkeiten,
- der Zugriff auf Versorgungseinrichtungen,
- die Kinderbetreuung,
- Erlebnisbereiche der Freizeit und kulturellen Betätigung,
- Einrichtungen der gesundheitlichen und sozialen Betreuung,
- altersspezifische Einrichtungen (z. B. Für die Rentner),
- verkehrsmäßige Erreichbarkeit,
- Kommunikationsmöglichkeiten.

Als ideelle Bewertungskriterien werden herangezogen:

- Gemeinschaftssinn und Solidarität,
- Ehrlichkeit und das Bedürfnis nach unmittelbarer Kommunikation,
- persönliche Sicherheit.

Komplexität

Komplexität im materialistischen Sinne ist der räumliche Ausprägungsgrad der Verhältnisse und Beziehungen zwischen Gegebenheiten, bezogen auf eine konkrete Bezugsbasis, in einem festgelegten Zeitraum.

Komplexität gibt darüber Auskunft, welche räumlichen Gegebenheiten innerhalb eines Territoriums, die der Mensch zur Gestaltung seiner Lebensprozesse unbedingt braucht, in einer bestimmten Zeiteinheit von ihm erreicht werden können. Ein hohe Komplexität ist dann vorhanden, wenn diese Gegebenheiten, wie Einrichtungen, Verwaltungen, Geschäfte usw., auf engstem Raum in kürzester Zeit erreicht und wenn dabei ein optimales Maß an Verrichtungen erledigt werden kann. In diesem Sinne ist Komplexität die Erreichbarkeit von notwendigen, aber

auch möglichen Gegebenheiten innerhalb eines bestimmten Raumes, in einer bestimmten Zeiteinheit als materielle Grundlagen zur Gestaltung der auf durchschnittlichem Niveau befindlichen Lebensprozesse.

Komplexität läßt sich ermitteln durch die

- Anzahl verschiedener und verschiedenartiger Strukturen in einem territorial abgegrenzten Raum (Träger wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, verwaltungstechnischer, politischer u.a. Aktivitäten und Organisationsformen),
- Anzahl der in einer Zeiteinheit auf einem abgegrenzten Raum nebeneinander ablaufender Veranstaltungen, Vereins- und Parteiarbeit),
- Anzahl und Dichte baulicher Anlagen, Immobilien, natürlicher und gartenarchitektonischer und ähnlicher Gegebenheiten (Wohnungen, Straßen, Gewerbegrundstücke, Verkehrseinrichtungen, kulturelle, gastronomische Gegebenheiten, Sportstätten).

Funktionalität

Funktionalität beinhaltet alle notwendigen und real möglichen Beziehungen, die die Menschen zielorientiert untereinander oder mit Organisationsformen eingehen müssen oder können, um einer Zweckbestimmung zu genügen, der sie folgen müssen oder wollen.

Auch die Funktionalität ist historisch gewachsen und einem aktuellen Anpassungszwang unterworfen. Das betrifft u.a. solche in der Innenstadt in konzentrierter Form entwickelte urbane Funktionen wie:

- das Wohnen,
- die Versorgung,
- die Verwaltung,
- die Kommunikation,
- die Bildung und Erziehung.

Erläuterungen zum Funktionalitätsbegriff

Unter „Funktionalität“, bezogen auf die Kommunen allgemein, ist zu verstehen, wie und mit welcher Ausstattung die Kommunen sich als Wohn-, Erlebnis-, Arbeits-, Kommunikations- und Sozialgemeinschaft selbst verwirklichen und darstellen können. Dabei haben sich im historischen Verlauf zwei Arten der Funktionalität herausgebildet :

1. die entwicklungsgeschichtlich erworbene Funktionalität
2. die zwangsweise erlangte Funktionalität.

Die entwicklungsgeschichtlich erworbene Funktionalität

Die entwicklungsgeschichtlich erworbene Funktionalität beinhaltet alle die Elemente des kommunalen Daseins, die historisch gewachsen oder den spezifischen Bedingungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entsprechend geschaffen worden sind, die aus der Verantwortung für das Gemeinwohl unter öffentlichen Schutz gestellt und freiwillig befördert werden. Sie sind für die kommunale Gemeinschaft die Bündelung aller Bedingungen, die primär die Lebensqualität als Kompromiß aller individuellen Ansichten und Bestrebungen bestimmen.

Die zwangsweise erlangte Funktionalität

Im Unterschied zur entwicklungsgeschichtlich erworbenen Funktionalität stellt die zwangsweise erlangte Funktionalität immer einen Bruch mit der Tradition oder eine nur zwangsweise zu erreichende Abkürzung von Entwicklungsverläufen dar.

Sie kann auf verschiedenen Wegen eingeleitet und gestaltet werden. Die treffendsten Initiativen sind administrativer Art oder über das Geld.

Der Funktionalitätsbegriff hat in seinem Gebrauch von der Logik her zwei Seiten:

1. Wird er für einen Gesamtzustand, wie bisher getan, auf die Kommune angewendet.
2. Bestimmt er als „innere“ Funktionalität das Zusammenspiel aller Faktoren, die die Eigenbewegung, also das Abarbeiten der Verwaltungsvorgänge, ermöglichen und charakterisieren.

Die innere Funktionalität ist an eine Reihe von Organisations- und Strukturvorgaben gebunden:

- Die Gesetzesvorgaben, der Rechtszwang von Verordnungen,
- die intern verbindlichen Vorgaben,
- strukturelle Möglichkeiten und Grenzen,
- subjektive Faktoren, wie die Leistungsgrenzen der Mitarbeiter.

Funktionalitätsbewußtsein

Funktionalitätsbewußtsein ist Teil des Bewußtseins überhaupt und als solches bewußtseinsmäßige Reflexion des kommunalen Lebens, der kommunalen Bedingungen und Verhältnisse, gemessen an der gesamtgesellschaftlichen Situation, wie sich diese in die Kommune erlebbar hineinprojiziert. Das Maß des Funktionalitätsbewußtseins leitet sich ab von der Art und Weise, wie Lebensqualität gespürt und sich durch individuelles und gemeinschaftliches Engagement beeinflussen läßt. Eine wesentliche Äußerung des Funktionalitätsbewußtseins ist die praktizierte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Kommune.

Das Funktionalitätsbewußtsein wird ausgeprägt durch die sozialen und politischen Erfahrungen in und mit multivalenten Kommunalstrukturen, die der Bedürfnisbefriedigung und der Selbstverwirklichung und Selbstdarstellung dienen. Von einer solchen Prämisse ausgehend, war es vor 1989 das Ziel, eben soweit wie möglich, alles in einer Kommune (unabhängig, ob es in der Multivalenz nötig war) bereitzuhalten. An dieser von den Menschen selbst erlebten kommunalen multivalenten Angebotsstruktur orientiert sich heute wieder die kommunale Werteskala, die sowohl die materiellen Bedingungen als auch die emotionalen Faktoren zu einem Erlebnisurteil bündelt. Daraus resultierten auch die Erwartungshaltungen nach 1990, wie sie durch das Funktionalitätsbewußtsein der Menschen reflektiert wurden.

Verwaltung

Die Verwaltung im allgemeinen Sinne erfaßt alle Aktivitäten, die auf der Grundlage und in Durchsetzung staatlicher und gesellschaftlicher Normierungen der öffentlichen Angelegenheiten, im Interesse der Gesellschaft und der Sicherung der individuellen Rechte mit Verbindlichkeit ausgestattet sein müssen. Diese Verbindlichkeit kann notfalls durch Zwang hergestellt werden, oder sie gibt die Rechtsgrundlage für verwaltungsgemäßes Handeln und die rechtlich abgesicherte Zielrichtung für begünstigtes Handeln Einzelner oder von Gruppen vor.

Verwaltung ist qualifizierte, spezifische menschliche Arbeit, deren Inhalt darin besteht, das Verhältnis der einzelnen Glieder der Gesellschaft zum öffentlichen Eigentum, seiner Nutzung, Mehrung und Bewahrung, zu regeln.

In diesem Sinne ist Verwaltung der menschlichen Gesellschaft immanent, d.h. sie ist für die menschliche Gesellschaft von existentieller Bedeutung.

Mit „räumlich“ wird das Territorium, mit „sachlich“ die zur Verwaltung anstehenden Probleme und Gegebenheiten benannt.

Einige Begriffsbestimmungen zu den territorialen Gemeinschaften

Siedlungen

Siedlungen sind grundlegende menschliche territoriale Gemeinschaftseinheiten, die das Wohnen mehrerer Personen, Personengruppen oder Familien in separaten Wohngrundstücken zum Ziel haben und dieses auch ermöglichen. Es muß eine zumindest auf diesen Zweck ausgerichtete minimale Infrastruktur vorhanden sein. In diesem Sinne sind Siedlungen zunächst einmal territoriale Gliederungen mit einfachen funktionalen Zweckbestimmungen.

Ortschaften

Ortschaften sind Besiedlungen mit einer über die Grundstruktur des Wohnens hinausgehende Infrastruktur, so der Versorgung, Einrichtungen des geistigen Lebens, der Freizeitgestaltung. Ihre territoriale Geschlossenheit hat einen größeren

Ausprägungsgrad aufzuweisen, welcher von den regionalen Gegebenheiten und historischen Entwicklungen, insbesondere aber dem Sozialgefüge abhängig ist. (Die Ortschaften in der Börde sind allgemein wesentlich größer als die Orte in der Altmark, haben aber die gleichen funktionalen Grundstrukturen aufzuweisen.)

Ortsteile

Sind territorial in sich geschlossenen Siedlungen, die keine Kommunalität besitzen, sondern Kommunen als Bestandteile angehören. Ihre Interessenvertretung erfolgt über stark abhängige Ortschaftsräte, denen ein Ortschaftsbürgermeister vorsteht.

Kommunen

Kommunen sind Ortschaften, die verfassungsmäßig, unter Gesetzesvorbehalt, alle Angelegenheiten des übertragenen und des eigenen Wirkungskreises nach den Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung und alleiniger Kompetenz regeln. Kraft Gesetzes sind zu den Organen der kommunalen Selbstverwaltung ein personifiziertes Oberhaupt und ein Rat bestimmt, die im Zusammenwirken die Satzungscompetenz wahrnehmen.

Gemeinden

Gemeinden sind Kommunen und in der Terminologie staats- und verwaltungsrechtlich gebräuchlich. „Stadt“ ist eine Bezeichnung für historisch begründete Privilegierungen von Gemeinden, die das „Stadtrecht“ erhalten haben.

Kreise, Landkreise

Kreise, Landkreise sind territoriale administrative Gebiete, in denen Siedlungen nach dem Gebot der Gebietshoheit verwaltet werden. Als untere staatliche Verwaltungsbehörden nehmen sie an der kommunalen Selbstverwaltung nach dem Delegierungsprinzip teil. Sie sind gegenüber den Kommunen Verwaltungsaufsicht. Die Kreise sind Gebietskörperschaften.

Verwaltungsgemeinschaften

Verwaltungsgemeinschaften sind freiwillige und gleichberechtigte Zusammenschlüsse von Kommunen mit dem Ziel, durch eine gemeinsame Verwaltungsorganisation die kommunale Selbstverwaltung und die aus ihr entspringenden Verpflichtungen für das Gemeinwohl in den Kommunen durch die Bündelung der finanziellen und anderen territorialen Möglichkeiten im Sinne der durch Verwaltungseffizienz garantierten Bürgernähe weiterzuentwickeln. Von ihrer Stellung her sind die Verwaltungsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Verwaltungsgemeinschaften erfüllen dann ihren Sinn, wenn sie dazu beitragen, Funktionalitätsbewußtsein, kommunales Selbstwertgefühl und interkommunale Solidarität so vereinigen zu können, daß daraus eine Höherentwicklung und nicht schlechthin eine Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung resultiert.

Kommunale Selbstverwaltung

Als spezifische Form der öffentlichen Verwaltung ist die kommunale Selbstverwaltung die Befähigung einer Kommune, nach den Maßgaben von höher gesetztem Recht, über die sie angehenden Belange selbst und ohne Einschränkungen durch direkte Bürgermitwirkung bzw. durch, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Kommune direkt gewählten, Vertretungskörperschaften zu befinden und die Befindlichkeiten eigenverantwortlich durchzusetzen. Die kommunale Selbstverwaltung hat dabei einen räumlichen und einen sachlichen Geltungsbereich, den sie institutionell durch ihre Organe ausfüllt. Bei der kommunalen Selbstverwaltung handelt sich, im Unterschied zur Doktrin von der Gewaltenteilung, um die demokratischste Form der öffentlichen Verwaltung, die die Geschichte jemals hervorgebracht hat. Sie wurde tatsächlich nicht als Doktrin, sondern aus der Praxis der Verwaltung eines Gemeinwesens, das allen nutzbar und zugänglich war, entwickelt. Damit besteht die Chance, sie auf einer qualitativ höheren Stufe, als Höherentwicklung, fortzusetzen.

Höherentwicklung und Weiterentwicklung

Höherentwicklung im gesellschaftlichen Sinne ist der qualitative Sprung von einer Stufe in eine höhere.

Weiterentwicklung im gesellschaftlichen Sinne ist die permanente politische Bewegung in den Grenzen des Vorgegebenen, des Bestehenden.

So kann und muß z.B. die Verwaltung technologisch weiterentwickelt werden, ohne daß sie dabei eine neue Qualität bezüglich ihres eigentlichen Verhältnisses zu ihren Objekten, die öffentlichen Beziehungen im Sinne der Menschen zu regeln und zu gestalten, erreicht.

Die Verwaltungsgemeinschaften sind keine Höherentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, in ihrer strukturellen Bedingtheit, weil sie als gemeinsame Dienstleister ihrer Mitgliedskommunen keine eigenen politischen Entscheidungskompetenzen übertragen bekommen.

Politikverdrossenheit

„Politikverdrossenheit“ ist eine gesellschaftliche Erscheinung, die eine Reparatur innerhalb eines Gesellschaftssystems anmahnt und auch möglich macht, etwa vermittelt eines Politikwechsels durch Wahlen. Dem entgegen ist eine „Systemverdrossenheit“ prinzipieller Natur, die mit Wahlen und Politikwechsel allein

nicht zu beheben ist. Dieses Symptom mahnt die Überprüfung von politischen Grundlagen an.

Verweigerung der Teilnahme am politischen Leben.

„Region“, „Gebiet“ und „Raum“

Um den Stellenwert der Kommunen im Konstrukt föderativer Interessenwidersprüche deutlich machen zu können, bedarf es der Klärung der territorialen und sachlichen Bestimmungen und Bezugsebenen. Das wird besonders immer dann deutlich, wenn über solche brisanten Themen, wie eine Regionalplanung, ein Raumordnungsverfahren, über den Ausweis von Bebauungsgebieten, die Entwicklung urbaner Räume u.v.m. diskutiert und verbindliche Festlegungen getroffen werden sollen.

Sozialität :

Angesichts der nahezu verabsolutierten Darstellung der Wirtschaft als Sinn des menschlichen Lebens, so wie es gegenwärtig in den Postulaten der prinzipiellen Position der Wirtschaft als Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen Seins erfolgt, macht es sich immer dringender erforderlich, das menschliche Dasein als natürliches und soziales Wesen darzustellen. Der Mensch ist nicht Attribut seines Wirtschaftens, sondern die Wirtschaft ist Attribut menschlichen Seins, ist Mittel zum Zweck des menschlichen Daseins. An dieser marxistischen Prämisse hat sich auch nach achtjähriger Alleinherrschaft des Kapitalismus nichts anderes nachweisen lassen. Die Ursachen für die gegenwärtig bestimmenden negativen gesellschaftlichen Eruptionen, wie sie durch ihre Erscheinungen Arbeitslosigkeit, Massenverelendung bei gleichzeitiger Konzentration des immer größer werdenden Reichtums in immer kleiner werdenden Besitzergruppen, Kriminalitätsexplosion, Zunahme krimineller Perversionen in unbeherrschbarer Dimension usw., usw. offensichtlich und mit dem Begriffsapparat der bürgerlichen Politologie immer unerklärbarer werden, drängen nach einem objektiven Erklärungsbedarf. Diesem Sinne soll die Einführung eines Begriffes der „Sozialität“ dienen.

Nach marxistischem Sozialverständnis ist Sozialität die Gesamtsituation aller sozialen Beziehungen, wie sie aus dem Arbeiten, dem Wohnen, dem Gemeinschaftsleben, der Kommunikation gestaltet werden. Somit ist Sozialität auch Gradmesser für den Zusammenhalt menschlicher Gemeinschaften bis hin zur Gesamtgesellschaft.

Urbanisierung

Urbanisierung wird in verschiedenen Wörterbüchern mit „Verstädterung“ erklärt. Der diesem am nächsten angebotene Begriff „urban“ wird mit „Bildung, Weltgewandtheit, feine Lebensart, städtisch, höflich, gebildet, fein“ unterlegt. Dem entsprechend läßt sich „Urbanisierung“ als der fortlaufende Prozeß der Verstädte-

nung begrifflich fassen. Es ist allerdings auch die Interpretation „suchen und leben nach den schönen Kriterien des menschlichen Lebens“, des feinen Lebens also, möglich. In der Fortführung wird „Urbanisierung“ wertneutral im allgemeinen Sinne der territorialen Vergrößerung und der allseitigen Vervollkommnung der Kommunen, somit nicht gebunden an den Begriff „Stadt“, der ohnehin staatsrechtlich praktisch keine Relevanz hat, verwendet.

(Es sei in dem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen, daß der Begriff „Stadt“ als historisch-traditionell spezifische Bezeichnung einer „Gemeinde“ eingeführt worden ist.)

Verharrensverhalten

Verharrensverhalten ist eine subjektive, durch die gesellschaftlichen Verhältnisse vermittelte Eigenschaft, in der alle jene Faktoren gebündelt werden, die die Mobilität der Menschen bestimmen. Solche Faktoren sind Wohnen, Arbeit, soziale und geistige Kommunikation, Charaktereigenschaften, politische Sensibilität, alle Möglichkeiten der Individualitätsentfaltung.

Vitalität

Unter Vitalität ist in der geisteswissenschaftlichen Terminologie materialistischer Positionsbestimmung die Gesamtheit und die Intensität der Bewegungen menschlichen Handelns als sozial, wirtschaftlich, geistig und politisch wahrnehmbare Äußerung zu verstehen.

Sie ist somit Erscheinung und Reflexion der menschlichen Gesellschaft in ihrem Wesen, das durch Konkretheit nachvollziehbar wird.

Zur Bestimmung des Ausprägungsgrades der Vitalität, bezogen auf den Untersuchungsgegenstand, müssen solche Äußerungsformen herangezogen werden wie:

- die Intensität des Bewohnens eines abgegrenzten Areals,
- die Frequenz von Einrichtungen, Anlagen, geistigen Darstellungsformen und politischen Aktivitäten,
- die Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten,
- die physischen Bewegungen.

Diese und weitere Kriterien sind im Soll-Ist-Vergleich in eine aussagefähige Beziehung zu setzen, aus der der Grad der Vitalität hergeleitet werden kann.

Nachweis der hauptsächlichsten Quellen

Materialien der PDS-Landtagsfraktion S-A

Publikationen der Fraktion der PDS im Landtag Brandenburg u.a.

Studie: „Kleine Gemeinden in Brandenburg“, Autoren Frank Berg u. Bärbel Möller

K.-D. Sprössel, Studien zum Komplex „Kommunale Selbstverwaltung im Prozeß der Verödung der Gesellschaft“, erschienen im „kommunalpolitischen forum“ Magdeburg,

bisher erschienen:

- 1 Verödung der Innenstädte als Symptom des Niedergangs der kommunalen Selbstverwaltung (1997)
- 2 Wohin tendieren die Verwaltungsgemeinschaften? (1997)
- 3 Welche Perspektiven haben die Kommunen unter 1 000 Einwohner ?
- 4 Welche Perspektiven haben die Kommunen unter 20 000 Einwohner?
- 5 Perspektiven und Chancen des Tourismus als Wirtschaftsfaktor für die Kommunen (1998)
- 6 Die Innenstädte im Wandel vom kommunalen Zentrum zum besonderen Erlebnisbereich (1998)
- 7 Zu den Chancen des Regionalismus für die Kommunen Sachsen-Anhalts im Konfliktfeld des föderativen Systems (1998)
- 8 Zu den Motivationen und zur emotionalen Situation bezüglich der Mitwirkung der Bürger bei der Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung (1998)
- 9 Zum Einfluß von Bürgerbewegungen auf die Entscheidungs-, Handlungs- und Gestaltungsräume der Kommunen (1999)
- 10 Zu den Entscheidungs-, Handlungs- und Gestaltungsspielräumen der kommunalen Räte (1999)